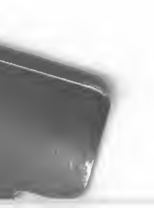

II Lit. P.
430.
19.
Digitized by Google

Petzholdt





BIBLIOTHEK

DES

HOCH-STIFTES ZU St. JOHANNES

ZU

MEISSEN.

VON

Dr. JULIUS PETZHOLDT.



ZUR

GESCHICHTE

DER

SAECHSISCHEN BIBLIOTHEKEN.

BIBLIOTHEK

DES

HOCH-STIFTES ZU St. JOHANNES

ZU MEISSEN.

ZUR

JUBELFEIER

Sr. WOHLGEBOREN

DES

HERRN COMTHUR UND PROFESSOR

Dr. GOTTFRIED HERMANN

ZU LEIPZIG

DEN 21. DECEMBER 1840.

VON

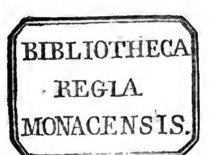
Dr. *JULIUS PETZHOLDT*

BIBLIOTHEKAR SR. KOENIGL. HOH. DES PRINZEN JOHANN HERZOG ZU SACHSEN DER GRIECHISCHEN GESELLSCHAFT UND DES KOENIGL. PHILOLOGISCHEN SEMINARS MITGLIEDE.

MEISSEN

DRUCK UND VERLAG VON C. E. KLINKICHT UND SOHN.

1840.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Jene Zeit, welche mich IHNEN mündlichen Unterricht, THEUERSTER LEHRER, geniessen liess, hat mich gewöhnt, IHRE Ehrentage als meine Freudentage zu betrachten. Mit Freudigkeit sah ich zu jener Zeit den Tagen entgegen, welche mir und meinen Mitschülern die Gelegenheit gewähren sollten, IHNEN ein Zeichen unserer unwandelbaren Liebe und Dankbarkeit bieten zu dürfen. Mit dem Gefühle der innigsten Theilnahme erwarte ich auch diessmal den gefeierten Tag IHRES Jubiläums. Möge die vorliegende Schrift IHNEN ein Beweis sein, dass weder Raum noch Zeit das Andenken des liebevollen Lehrers aus dem Herzen des dankbaren Schülers verdrängen können!

Die vorliegende Schrift, welche einen neuen Beweis meiner fortgesetzten Beschäftigung mit der vaterländischen Bibliothekengeschichte geben soll, hat auch den Zweck, das Erscheinen meines grössern Werkes über die Sächsischen Klosterbibliotheken vorzubereiten. Und wiewohl noch eine geraume Zeit vergehen wird, bevor ich mich hinlänglich in den Stand gesetzt sehen werde, meine Geschichte der Sächsichen Klosterbibliotheken zu veröffentlichen, so scheint es mir doch, wie es bei vielen anderen Gelegenheiten zu gehen pflegt, so auch in diesem Falle besonders nothwendig zu sein, den Vorläufer eine ziemlich grosse Strecke Weges vorauszusenden, damit derselbe eines Theiles denjenigen Herren, welche sich Verdienste um meine Arbeit bereits erworben haben, vorläufig meinen herzlichsten Dank sage und sie um Fortdauer ihrer freundschaftlichen Gesinnung höflichst bitte, und anderen Theiles mir und meiner Schrift neue Gönner und Freunde zu verschaffen suche. Ich freue mich, durch die vorliegende Schrift Gelegenheit zu erhalten, den Herren Secretair Ebert, Geheimen Registrator Erbstein, Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Falkenstein, General-Major und Musterinspector v. Hake, Geheimen Rath Dr. v. Langenn und Geheimen Archivar Dr. Tittmann zu Dresden, Rector Dr. Rüdiger

zu Freiberg, Oberlehrer und Stadtbibliothekar Dr. Naumann zu Leipzig, Rector und Professor Dr. Baumgarten-Crusius und Stiftssyndicus Dr. Springer zu Meissen und Rector Dr. Hertel zu Zwickau für die mir theils gütigst geleistete theils zuvorkommend zugesagte Unterstützung öffentlich danken zu können. Mit besonderer Freude benutze ich auch die mir hierdurch gebotene Gelegenheit, um Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister von Lindenau, dessen Güte mir die freie Benutzung der Königlich öffentlichen Bibliothek und den für meine Zwecke erforderlichen Gebrauch des Königlichen Hauptstaatsarchives zugestanden hat, meinen Dank öffentlich zu wiederholen. Nicht minder freue ich mich endlich hierdurch das offene Bekenntniss ablegen zu können, dass Herr Rector Dr. Gröbel durch die Fürsprache des Herrn Geheimen Schul- und Kirchenrathes Dr. Schulze bewogen worden ist, mir die manchem Anderen verschlossenen Pforten der Kreuzschulbibliothek zu erschliessen; und wenn ich auch gestehen muss, dass die Benutzung der ebengenannten Bibliothek weder auf die vorliegende Schrift einen besonderen Einfluss gehabt hat noch auf meine künftige Geschichte der Sächsischen Klosterbibliotheken eine namhafte Einwirkung äussern werde, so ist doch jeden Falles dem frohen Ereignisse, dass ein früher meinen Arbeiten im Wege stehendes Hinderniss beseitigt worden ist, die lauteste Anerkennung um so weniger zu versagen, als dasselbe mir die Hoffnung gewährt, dass auch andere ähnliche Hindernisse auf ähnliche Weise sich beseitigen lassen werden. Mögen nur meine Gönner und Freunde nicht ermüden, mich in ähnlichen Fällen nach ihren besten Kräften zu unterstützen! Ich sehe mich veranlasst, diese Bitte Allen um so dringender an das Herz zu legen, je trauriger und niederschlagender es ist, die Ungefälligkeit mancher Leute dulden zu müssen. Mangel an wissenschaftlichem Sinne und Scheu vor Unbequemlichkeiten halten Viele ab, den Bitten Anderer um Unterstützung Folge zu leisten; aus diesem Grunde lässt es sich auch füglich erklären, wesshalb mein, im April dieses Jahres im Serapeum 1840. No. 8. p. 128. ausgesprochenes Gesuch um Theilnahme Anderer an meinen Arbeiten bis jetzt auch nicht den geringsten Erfolg gehabt hat. Ob es übrigens dem nämlichen Grunde zur Last zu legen sei, dass drei Schreiben, welche im Verlaufe dieses Jahres an den Herrn Diaconus Zshucke zu Oschatz von mir abgesendet worden sind, eine

Antwort bis jetzt noch nicht erhalten haben, wage ich vor der Hand wenigstens nicht zu entscheiden; ich erlaube mir lediglich, Herrn Zschucke hierdurch öffentlich um die Beantwortung meiner Schreiben höflichst zu ersuchen, damit ich nicht länger in Ungewissheit bleibe, ob meiner Bitte Folge geleistet werden solle oder nicht. Im Interesse der Wissenschaft überhaupt glaube ich alle Diejenigen, welche sich den Vorwurf machen können, irgend ein Schreiben in wissenschaftlichen Angelegenheiten nicht beantwortet zu haben, auf die nachtheiligen Folgen ihrer Saumseligkeit hinweisen zu müssen; wie manche Schrift würde weniger lückenhaft geblieben sein, wenn es Vielen nicht zu unbequem oder wohl gar zu unbedeutend gewesen wäre, die an sie ergangenen Anfragen des Verfassers zu beantworten! Mein verehrter Lehrer, Herr Rector Dr. Rüdiger, würde der Wissenschaft einen nicht geringen Dienst geleistet haben, wenn er nicht versäumt hätte, dem Herrn Privatlehrer Vogel zu Dresden, dem Herausgeber der Literatur der Europäischen Bibliotheken, die gewünschte Nachricht zukommen zu lassen. Es wird nicht schwer sein, Beispiele ähnlicher Art in grosser Anzahl dem Leser mitzutheilen; allein da es hier nicht sowohl darauf ankommt, dergleichen Nachlässigkeiten zu rügen, als vielmehr auf den daraus für die Wissenschaften entspringenden Nachtheil aufmerksam zu machen, so glaube ich mich weiterer Nachweisungen über solche Fälle füglich enthalten zu können. Mögen alle Diejenigen, welche auf gleiche Weise bei ihren Arbeiten sich gehindert sehen, auch den Muth haben, öffentlich darüber sich auszusprechen; denn abgesehen von dem Nutzen, welche dergleichen öffentliche Mahnungen zur Folge haben werden, ist es für einen Schriftsteller schon um der lieben Consequenz Willen rathsam, nicht Diejenigen allein, welche ihn unterstützt haben, sondern auch Jene, die seinen Arbeiten in einer oder der anderen Hinsicht hinderlich gewesen sind, der Oeffentlichkeit Preis zu geben. Das Eine bedingt gewisser Massen das Andere. Dass man aber zu jeder Zeit daran wohl thue, die Namen Derer, welche zur Förderung einer Arbeit Etwas, wenn auch noch so Weniges, beigetragen haben, aus leicht einzusehenden Gründen nicht zu verschweigen. Wer will Diess in Abrede stellen? und Wer will läugnen, dass Diess gerade zu der jetzigen Zeit um so unerlässlicher sei, als jetzt eben mehr als jemals die Sitte

herrschend zu werden scheint, dass gewisse Schriftsteller mit einer seltenen Dreistigkeit fremdes Eigenthum an sich zu reissen und dasselbe mit einer beispiellosen Unverschämtheit den Lesern als das Ihrige aufzuschwatzen sich erdreisten. Den rechtlichen Schriftsteller wird Nichts als die gewissenhafteste Angabe aller Derjenigen, welche ihnen durch Wort oder Schrift einen Beitrag geliefert haben, vor der unverdienten Schmach schützen können, mit Leuten obigen Gelichters verwechselt und zu ihren Genossen gestempelt zu werden. —

Die vorliegende Schrift ist bestimmt, alle Angaben, — so weit dieselben mir wenigstens bekannt sind, — welche sich in irgend einer auch der geringsten Hinsicht auf die Meissner Stiftsbibliothek beziehen, in sich zu vereinigen: sie zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste die betreffende Literatur nachweist, der andere die aus den zerstreutesten Nachrichten gesammelte Geschichte mittheilt und der dritte den Bibliothekbestand angibt. Die nämliche Einrichtung wird theilweise auch in meiner vollständigen Geschichte der Sächsischen Klosterbibliotheken beobachtet werden, wesshalb ich es für nöthig erachte, den Lesern die Gründe auseinanderzusetzen, welche sowohl hier mich bewogen haben als auch später mich veranlassen werden, der getroffenen Einrichtung zu folgen. Diejenigen, welche die zu Anfange dieses Jahres von mir herausgegebene Literatur der Sächsischen Bibliotheken wenigstens dem Titel nach kennen, werden es vielleicht für überflüssig halten, dass ich die in der genannten Literatur bereits mitgetheilten bibliographischen Angaben hier sowohl wiederholt habe als auch später zu wiederholen gedenke; allein ich bitte, dass Jedermann eines Urtheiles darüber so lange sich enthalte, bis ihm eine genaue Vergleichung der Literatur in der vorliegenden Schrift mit der betreffenden Stelle der früheren Literatur über die Unzulänglichkeit der früheren Angaben und die grössere Vollständigkeit der hier gebotenen Nachweisungen belehrt haben wird. Zur bequemeren Vergleichung überhaupt sowie ins Besondere zur Belehrung Derer, denen von meiner Literatur selbst Einsicht zu nehmen die Gelegenheit mangelt, erlaube ich mir, die Stelle, welche auf die Meissner Stiftsbibliothek sich bezieht, aus der erwähnten Schrift auszuheben und hier unverändert einzuschalten: die Stelle lautet pp. 34 *b* — 35 *a* so, wie folgt:

„Bibliothek des Dom-Stiftes.

[entst. 1154 durch Bischof Gerungius zu Meissen. Vgl. Fabricii Annales Urbis Misnae. Jen. 1597. fol. p. 31. (Hasche,) Diplomatische Geschichte Dresdens. Th. I. Dresd. 1816. 8. p. 173—174.]

(Weller,) Nachricht von etlichen Stücken, die zum Chor des Meissnischen Stifts gehören. — in dessen: Altes aus allen Theilen der Geschichte. Stk. I. Chemn. 1760. 8. pp. 75—79.

Ebert. — in dessen: Geschichte und Beschreibung der Dresdner Bibliothek. Leipz. 1822. 8. pp. 8—9. 202. Vgl. Schoettgen et Kreyssig, Diplomataria et scriptores historiae Germanicae. Tom. II. Altenb. 1755. Fol. p. 115. C. (Köhler,) Fragmente zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig. Th. I. Leipz. 1787. 8. p. 79. Journal für Sachsen. Bd. II. Dresd. 1793. 8. pp. 575. 738.

Einverleibte Bibliothek.

. . . . . Bibliothek des Bischofs Dietrich III. von Schönberg († 1476) zu Meissen. Vgl. Dietmann, Die Priesterschaft in dem Churfürstenthum Sachsen. Bd. V. Dresd. u. Leipz. 1763. 8. p. 590. Ebert, Geschichte und Beschreibung der Dresdner Bibliothek. Leipz. 1822. 8. pp. 15 — 16. 204.“

Die Nothwendigkeit, welche bei der Ausarbeitung der Geschichte mir oblag, auf Erforschung der Quellen grössere Aufmerksamkeit zu verwenden, als Diess bei der Zusammenstellung meiner Literatur früher möglich gewesen war, — diese Nothwendigkeit eines Theiles und anderen Theiles der glückliche Zufall, welcher mich neuerdings im Königlichen Hauptstaatsarchive eine Menge von früher nie geahndeten Hilfsquellen entdecken liess, sind die Ursachen, aus denen man sich die so wesentliche Umgestaltung des Literaturartikels in der vorliegenden Schrift und dessen grössere Vollständigkeit zu erklären hat. Eine ähnliche Umgestaltung haben auch alle übrigen Literaturartikel, welche die Sächsischen Klosterbibliotheken betreffen, bestimmt zu erwarten. Uebrigens hoffe und wünsche ich, dass die, wie es fast scheinen kann, pedantische Genauigkeit und Sorgfalt, womit ich die bibliographischen Nachweisungen behandelt habe, von den Lesern nicht gemissbilligt werden mögen. Die sämmtlichen Citate kenne ich durch eigene Ansicht, wie diess auch der Mangel des Sternchens (*), des in meiner Literatur eingeführten Zeichens der Nichtautopsie, hinlänglich darthut. Weniges

oder wenigstens nichts Erhebliches habe ich über den geschichtlichen Abschnitt anzumerken; ich versichere nur, dass die geschichtliche Darstellung an die Angaben der bemerkten Quellen auf das Genaueste sich anschliesst und dass in eben diesen Angaben allein die Begründung aller meiner Mittheilungen — mit Ausnahme der beiden Nachrichten über die muthmasslich in Meissen zurückbehaltenen Handschriften sowohl als über die bis zum Jahre 1828 erfolgte Vermehrung der Stiftsbibliothek, welche aus Privatquellen mir zugeflossen sind, — zu suchen ist. Denjenigen, denen meine blose Versicherung nicht genügt, rathe ich, die Citate selbst nachzuschlagen und sich von der vollkommenen Richtigkeit meiner Behauptung zu überzeugen; freilich muss ich dahin gestellt sein lassen, ob Einem oder dem Anderen die Gelegenheit, die von mir benutzten handschriftlichen Quellen selbst einzusehen, nicht mangeln und die Nothwendigkeit desshalb gebieten werde, meine Versicherung auf Treue und Glauben hinzunehmen. Ebensowenig Erhebliches lässt sich über den dritten Abschnitt sagen: derselbe enthält das Verzeichniss derjenigen Bücher, welche bei der im Jahre 1619 erfolgten Revision und Inventur in der Stiftsbibliothek vorgefunden worden sind. Der Katalog ist aus der im Literaturabschnitte angeführten Handschrift des Königlichen Hauptstaatsarchives unverändert abgedruckt worden: die darin vorkommenden Fehler, welche dem Schreiber des Inventariums zur Last gelegt werden müssen, habe ich zu verbessern nicht für nöthig erachtet, weil sie eines Theiles zu geringfügig und zugleich so auffällig sind, dass der Leser ohne meine Beihilfe das Richtige leicht herausfinden kann, und anderen Theiles zu einem diplomatisch genauen Abdrucke, den ich beabsichtigte, gewisser Maassen gehören. Ich bedauere, dass die Mittheilung eines früheren Bücherverzeichnisses mir nicht möglich war; ein Katalog aus der bischöflichen Zeit würde mir schon desshalb bei Weitem lieber gewesen sein, weil ich bei meinen Forschungen über die Sächsischen Klosterbibliotheken, denen ich die Stiftsbibliotheken beigesellt habe, mein Augenmerk vorzugsweise auf die vorreformatorische Zeit richte. Bei meinen Arbeiten über die eigentlichen Klosterbibliotheken kann ohnehin von einer nachreformatorischen Zeit nicht die Rede sein, da eben die Reformation der Existenz dieser Bi-

bliotheken ein Ziel setzte; bei den Stiftsbibliotheken dagegen, der Budissiner und Meissner, — die Freiberger hat das Schicksal der Klöster getheilt, die Stolpener ist ein Raub der Flammen geworden, und ob eine Wurzener je existirt habe, weiss ich noch nicht, — halte ich für gut, der nachreformatorischen Zeit, wiewohl von einer solchen wegen ferneren Bestehens der Stiftsbibliotheken die Rede sein kann und muss, doch nur oberflächlich zu gedenken, da die durch die neuere Zeit herbeigeführten Veränderungen der Stifter selbst Veranlassung gewesen sind, auch den Bibliotheken derselben ein durchaus verändertes und der früheren Klosterzeit wildfremdes Ansehn zu geben. Ich behalte mir vor, späterhin auf ausführliche Erörterungen hierüber einzugehen. — Ueber die vorliegende Schrift habe ich Nichts weiter zu sagen, als dass ich für dieselbe von den Lesern eine wohlwollende Aufnahme erbitte. Wenigstens möge nicht verkannt werden, dass der beste Wille, etwas Tüchtiges zu leisten, bei Abfassung dieser Schrift mein Leiter war.

Dasjenige, was ich jetzt noch zu besprechen habe, betrifft meine künftige Geschichte der Sächsischen Klosterbibliotheken. Ausser der vorliegenden Schrift habe ich zu diesem Behufe die Aufsätze über die Bibliotheken des Benedictiner-Klosters zu St. Johannes vor Chemnitz, des Augustiner-Klosters zu St. Afra zu Meissen und des Benedictiner-Klosters zu St. Jacobus zu Pegau bereits völlig ausgearbeitet; zu anderen ähnlichen Aufsätzen ist wenigstens der Anfang gemacht worden, wie aus meinen beiden, wiewohl noch mangelhaften, Arbeiten über die Bibliothek des Augustiner-Klosters zu Dresden in dem von mir herausgegebenen Catalogi Bibliothecae secundi generis Principalis Dresdensis Spec. I. Dresd. 1839. 8. pp. 13—15. und im Serapeum. 1840. No. 3. pp. 42—43. und über die Bibliothek des Cölestiner-Klosters auf dem Oybin im Serapeum. 1840. No. 10. pp. 157—160. theilweise ersehen werden kann. Dass eine dritte Vorarbeit über die Bibliothek des Franciscaner-Klosters zu Oschatz zur öffentlichen Kenntniss noch nicht gelangt ist, da ich dieselbe doch zu diesem Endzwecke seit ziemlich geraumer Zeit an die Redaction des Serapeums eingesendet habe, hat lediglich die genannte Redaction zu verantworten. Ich will wünschen, dass meine Arbeit nicht als verlegene Waare zum Vor-

schein komme oder gar in den Speichern des Redactionsbureaus als Ladenhüter zurückbleibe. Das Letztere kann und will ich von dem freundschaftlichen Verhältnisse, in dem ich zur Redaction des Serapeums bis jetzt gestanden habe, nicht erwarten, wiewohl es heut zu Tage nicht eben zu den seltenen Erscheinungen gehört, dass sich gewisse Redactionen dergleichen Unfug zu Schulden kommen lassen. Ich benutze in Ermangelung einer passenden Gelegenheit diesen Ort, um einem in das Bereich des Redactionsunfuges gehörigen Fall, der meinen ganzen Unwillen erregt hat und gewiss eine öffentliche Rüge verdient, zu veröffentlichen. Vor einem halben Jahre — ich glaube fast, dass ein noch grösserer Zeitraum zwischen Jetzt und Damals anzunehmen sei, — übersendete ich durch gütige Vermittelung des Herrn Dr. Naumann zu Leipzig der Redaction der Hallischen Jahrbücher eine von mir verfasste Recension oder, wenn man diesen Ausdruck nicht gelten lassen will, eine Anzeige der Preusker'schen Schrift über Stadtbibliotheken, mit dem Ersuchen, dieselbe in die Blätter ihrer Jahrbücher aufzunehmen: die dabei — ich glaube mich nicht zu irren, — ausgesprochene Bitte, den Aufsatz, im Falle dass er zur Aufnahme nicht für geeignet erachtet werden sollte, mir zurückzuschicken, wiederholte ich später, nachdem ich den Aufsatz in den Hallischen Jahrbüchern weder abgedruckt gefunden noch zurückerhalten hatte. Endlich sah ich, da meine Bitten erfolglos geblieben waren und nicht einmal eine schriftliche Erwiederung der Redaction zu Wege gebracht hatten, mich gezwungen, in einem nachdrücklich abgefassten Briefe die Zurückgabe meines Aufsatzes zu verlangen, und erhielt auch darauf vor nicht langer Zeit die Genugthuung, den Aufsatz ohne irgend eine schriftliche Mittheilung der Absender in Dresden ankommen zu sehen. Darf eine Redaction sich dergleichen Unhöflichkeit erlauben? Man sollte Diess nicht glauben, da gerade die Redactionen wissenschaftlicher Zeitschriften, eben weil sie die Vorstände wissenschaftlicher Organe sind, auch am besten wissen sollten, dass Wissenschaftlichkeit und Höflichkeit stets Hand in Hand gehen müssen. Unbillig ist es gewiss nicht, zu verlangen, dass die Redactionen wissenschaftlicher Zeitschriften Ovid's ebenso altes als wahres Wort in Epist. ex Ponto. II. 9, 47—48.

„Adde, quod ingenuas didicisse fideliter artes,
Emollit mores nec sinit esse feros.“

zum Motto ihres Panieres zu machen haben. Unbillig wäre es freilich, dasselbe auch von den Redactionen anderer gewisser Journale zu verlangen, da man nicht allemal voraussetzen könnte, dass sie den Sinn jener Worte, auch mit Hilfe der besten Uebersetzung und Erklärung, verstehen würden; wie könnten sonst auch in solchen Zeitschriften Ausdrücke unterlaufen, die nichts weniger als Höflichkeit und gute Sitten, vielmehr Unhöflichkeit und Rohheit verrathen? wie könnte sonst auch Herr Pr. Julian Chownitz Ausdrücke wie „Solchen dummen Jungen antworte ich niemals,“ dessen er in der von ihm redigirten Eisenbahn 1840 No. 127. p. 508 *b.* Brieflade. sich bedient hat, auch nur im Geringsten verantworten? Wenn man nicht aufhören wird, die Zeitschriften zum Tummelplatze von dergleichen pöbelhaften Witzen herabzuwürdigen, so wird es bald Niemandem, der Sitte und Zucht lieb hat, mehr gelüsten, der lieben Pressfreiheit das Wort zu reden. — „Wessen das Herz voll ist, davon geht der Mund über,“ sagt ein altes Sprüchwort; und hieraus bitte ich die Leser mein abermaliges Abschweifen von der mir vorgezeichneten Bahn sich zu erklären. Ich ziehe es vor, überall, und sollte es auch am unrechten Orte sein, das Unziemliche zu rügen, als dem Beispiele Derer zu folgen, denen am rechten Orte ein kräftiges Wort zu sprechen der Muth fehlt. — Ich komme auf meine künftige Geschichte der Sächsischen Klosterbibliotheken zurück. Diese Schrift wird in zwei Theile zerfallen, von denen der Erstere mit den Bibliotheken im Allgemeinen und der Andere im Besonderen sich beschäftigen soll. Der besondere Theil wird die Bibliotheken, abgesondert von einander, in alphabetischer oder chronologischer Reihenfolge, oder sonst wie — darüber vorläufig eine Entscheidung zu fällen, bin ich jetzt noch unfähig, — aufführen und von einer Jeden derselben nach dem Muster der vorliegenden Schrift in drei Abschnitten die Literatur, Geschichte und den Katalog der Bibliothek mittheilen. Freilich wird bei so mancher Bibliothek der dritte Abschnitt unausgefüllt bleiben müssen, da leider nicht von allen Bibliotheken die Kataloge sich erhalten haben und auch da, wo sie erhalten worden sind, von mir, wie ich fürchte, leider nicht zu erlangen sein wer-

den. Zwar werde ich keine Mühe scheuen, die noch vorhandenen Kataloge oder sonst Etwas, was im Nothfalle die Stelle des Kataloges einiger Massen vertreten kann, mir zu verschaffen, und Hindernisse, wie solche z. B. in Oschatz mir bereits begegnet sind, werden mich nicht abschrecken, meine Bemühungen eifrigst fortzusetzen, allein schon im Voraus zu bekennen, dass hier und da meine Mühwaltungen einen Erfolg nicht haben werden, dazu veranlasst mich mehr als ein Grund. Herzlich werde ich mich freuen, wenn meine Furcht als ungegründet sich erweisen sollte, im entgegengesetzten Falle werden es aber auch Diejenigen, welche zum Misslingen meiner Bemühungen das Ihrige beigetragen haben sollten, sich selbst allein zuzuschreiben haben, wenn dadurch der Wissenschaft ein Schaden geschehen und ihnen das öffentliche Zeugniss darüber nicht vorenthalten werden sollte. Der allgemeine Theil wird eine Uebersicht des Bibliothekwesens überhaupt geben und vorzüglich dazu dienen, die Bibliotheken, welche im zweiten Theile abgesondert von einander behandelt werden, in die gehörige Verbindung zu bringen. Der allgemeine und besondere Theil werden in dem nämlichen Verhältnisse zu einander stehen, in welches die allgemeine Geschichte und die Specialgeschichte zu einander gestellt sind. Zum Schlusse des ersten Theiles werde ich übrigens ein Inuentarium der Bücher, im Pauliner Colleg zu Leiptzigk. 1576. aus einer Handschrift des Königlichen Hauptstaatsarchives bekannt machen. Die Leipziger Universitätsbibliothek, die alte Paulina, entstand, wie Jedermann weiss, im Jahre 1543 aus der Bibliothek des Dominicaner-Klosters zu St. Paulus zu Leipzig auf dem Grunde weniger bereits vorhandener Bücher; die Klosterbibliotheken der Cistercienser zu Cella, der Augustiner und Franciscaner zu Leipzig, der Cistercienser zu Buchau, der Benedictiner vor Chemnitz, der Benedictiner zu Pegau und der Dominicaner zu Pirna wurden nebst den Büchersammlungen einiger anderen Klöster in den Jahren von 1543 bis 1545 zur Vermehrung der neubegründeten Pauliner-Bibliothek nach Leipzig geschafft. Die in der Universitätsbibliothek vereinigten Bücherschätze hatten sonach zum grössten Theile Sächsischen Klosterbibliotheken angehört, zu deren allgemeiner Beurtheilung daher auch das nicht lange Zeit nach der Bibliothek-Gründung und Erweiterung aufgenommene

Bücherinventarium einen wesentlichen Beitrag liefern muss. Zum Schlusse des Ganzen wird ein Register folgen. Gott gebe zur Förderung der vaterländischen Literargeschichte meiner Schrift einen glücklichen Fortgang und einen segensreichen Ausgang!

* * *

Für Diejenigen, welche sich für meine „Handschriftliche Sammlungen über Sächsische Bibliotheken" interessiren, habe ich das in meiner Literatur pp. XVII. — XVIII gegebene Inhaltsverzeichniss derselben hier fortzusetzen für zweckmässig erachtet.

Heft II.

7. Catalogus Librorum qui in Bibliotheca Franciscanei Misnensis asservantur, iterum emendatus a Friederico Augusto Burgero. MDCCLIIX. Mit Bemerkungen und Beilagen von Ebert. Vom Verfasser.
   Nb. Das Original befindet sich in der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden.
8. Baumgarten-Crusius's Schreiben an den Verfasser, die Bibliothek des Afra-Klosters zu Meissen betreffend. Von Baumgarten-Crusius.
9. Auszug aus Inventarium Vber die Meissnische Stiffts Liberey Zue Wurtzen. 1619. Vom Verfasser. Nebst Springer's Schreiben an den Verfasser.
   Nb. Das Original findet sich p. 3—4 angegeben und zum grössten Theile pp. 15—32 abgedruckt.
10. Auszug aus Was wegen der Bücher, welche dem verstorbenen Cantzler aus der Bischofflichen Cantzley zu Wurtzen geliehen worden, fürgelauffen. Vom Verfasser.
    Nb. Das Original findet sich pp. 2—3 angegeben.
11. Verzeichniss einiger Handschriften der Bibliothek des Franciscaner-Klosters zu Meissen. Vom Verfasser.
12. De Officio Librarii Monasterii Augustinianorum Lipsiensis. Von Naumann.
    Nb. Das Original findet sich in der Literatur p. 28 *b*. angegeben.
13. Zepernick's Beschreibung der Handschrift des Sachsenspiegels, früher dem Herrn v. Burkersroda, jetzt der Prinzl. Secundogenitur-Bibliothek zu Dresden gehörig. Vom Verfasser.
    Nb. Das Original befindet sich in der Prinzl. Secundogenitur-Bibliothek zu Dresden.
14. Preusker's Schreiben an den Verfasser, die Anlegung einer Stadtbibliothek zu Leissnig betreffend. Von Preusker.
15. Nachrichten über die der Kirchenbibliothek zu Dippoldiswalde durch Diebstahl entzogenen Bücher. Von Haase.

16*a*. Auszug aus Registratura Wegen Revidirung des Inventarii über die Stiffts Liberey zu Wurzen. 1682. Vom Verfasser.
Nb. Das Original findet sich p. 4 angegeben.
b. Specification Derer in der Stift Meissnischen Bibliothek jetzt 1768 fehlenden Bücher. Vom Verfasser.
Nb. Das Original findet sich p. 4 angegeben.
17. Catalogus Librorum Juridicorum Bibliothecae Misnensis Wurzenae asservatae. Vom Verfasser.
Nb. Das Original findet sich p. 4 angegeben.
18. Die Bucher so aus dem Closter zu Oschatz in die pfarkirchenn auss befehlch vnsers g. H. genommen zu einer Bibliotheca. Vom Verfasser.
Nb. Das Original befindet sich im Königl. Hauptstaatsarchive zu Dresden.
19*a*. Die Pauliner Bibliothek auf der Universitaet Leipzig betr. 1578—1681. Vom Verfasser.
Nb. Das Original befindet sich im Königl. Hauptstaatsarchive zu Dresden.
b. Inuentarium der Bücher im Pauliner Colleg zu Leiptzigk. 1576. Vom Verfasser.
Nb. Das Original befindet sich im Königl. Hauptstaatsarchive zu Dresden. Die Fortsetzung folgt in Einem der folgenden Hefte.

Heft III.

1. Verzeichniss der in der Bibliothek des Regiments Prinz Clemens Uhlanen befindlichen Bücher. Vom Verfasser.
Nb. Das Original findet sich in der Literatur p. 18*a*. angegeben.
2. Preusker's Schreiben an den Verfasser, die Einrichtung einer Bürgerbibliothek zu Nossen betreffend. Von Preusker.
3*a*. Inventarium Bibliothecae Senatoriae Misnensis. 1575. Vom Verfasser.
Nb. Ueber das Original s. Literatur p. 34*a*.
b. Vorzeichnus der Gesangbücher in cantu figurali, welche ein Erbar Rhat dieser Stadt Meissen für ihre Stadtschule gekaufft vnd verordnet hat. 1573. Vom Verfasser.
Nb. Ueber das Original s. Literatur p. 34*a*.
4. Verzeichniss der Handschriften der Prinzl. Secundogenitur-Bibliothek zu Dresden. Mit Facsimiles und einer Beilage von Forwerk. Vom Verfasser.

Dresden, im December 1840.

Julius Petzholdt.

BIBLIOTHEK

DES HOCH-STIFTES ZU ST. JOHANNES

ZU MEISSEN.

LITERATUR.

Vgl. *Petzholdt, Literatur der Sächsischen Bibliotheken. Dresd. u. Leipz. 1840. 8. pp. 34 b—35a.*

[entst. vielleicht bereits 1154 oder wenigstens nicht viel später durch den Bischof Gerung von Meissen und kam nach 1581 in das Collegiat-Stift zu St. Maria zu Wurzen.]

Fabricius (de bibliotheca). — in dessen: Rerum Misnicarum libri: Annalium Misnac Lib. I. a. MCLIIII. Lips. (1569.) 4. pp. 96. 97. Jen. 1597. fol. p. 31.

Nb. Hieraus: (Faust,) Geschicht vnd Zeit-Büchlein, der Stadt Meissen. Dressd. 1588. 4. p. 13., Heidenreich, Benno redivivus. Dresd. et Lips. 1694. 8. p. 111., Catalogus Episcoporum Misnensium. enth. in: Schöttgen, Historie Der Stiffts-Stadt Wurtzen. Leipz. 1717. 8. Anh. p. 10., Calles, Series Misnensium Episcoporum. Ratisb. et Vienn. 1752. 4. p. 136., Ursinus, Geschichte der Dompröbste des Stifts Meissen. enth. in: Journal für Sachsen. Bd. II. Dresd. 1793. 8. p. 749., Grünewald, Die Meissner Chronik. Th. I. Hayn. 1829. 8. pp. 27—28. — Ueber die Auslegung des Wortes bibliotheca vgl. (Hasche,) Geschichte Dresdens. Th. I. Dresd. 1816. 8. pp. 173—174 Anmerk. 2.

Langius (de libris a Gerungio dispositis). — in dessen: Chronicon Citizense. enth. in: Rerum Germanicarum Scriptores

collectore Pistorio. fol. Tom. I. Francof. 1613. p. 764, 42—45. Edit. III. cur. Struvio. Ratisb. 1726. p. 1130.

Nb. Hieraus: Wion, Lignum vitae. Venet. 1595. 4. P. I. p. 339., Calles, Series Misnensium Episcoporum. Ratisb. et Vienn. 1752. 4. p. 136.

(Berichte und Bescheide des Domcapitels zu Wurzen und des Churfürsten Johann Georg von Sachsen,) Was wegen der Bücher, welche dem verstorbenen Cantzler (Rudolff) aus der Bischofflichen Cantzley zu Wurtzen geliehen worden, fürgelauffen. (1613—1622.) — in: Wurtznisch Cancellariat. 1613. fol. ff. 14—40. Handschrift des Königl. Hauptstaatsarchives zu Dresden.

☞ f. 14. Bericht des Domcapitels wegen der nach dem Absterben des Canzlers Rudolph bemerkten Defecten der Bischöflichen Liberey. Vom 10. Mai 1613. f. 15. Bescheid des Churfürsten wegen der im Beisein der Rudolph'schen Erben nach dem Inventarium vorzunehmenden Durchsicht der Liberey. Vom 1. Jun. 1613. f. 16. Bericht des Domcapitels wegen der vorgenommenen Durchsicht und der dabei bemerkten Defecten. Vom 13. Aug. 1613. Nebst f. 17. Vorzeichnus der Bücher, so nach besage des Inuentarii in der Liberey nicht zubefinden gewesen. f. 18. Bescheid des Churfürsten wegen anzustellender Nachforschung, wohin die in der Liberey fehlenden Bücher gekommen seien. Vom 21. Sept. 1613. f. 19. Bericht des Domcapitels wegen der den Rudolph'schen Erben aufgetragenen Nachforschung. Vom 7. Oct. 1614. f. 20. Bescheid des Churfürsten wegen des von den Rudolph'schen Erben für die fehlenden Bücher zu leistenden Schadenersatzes. Vom 27. Oct. 1614. f. 21. Bescheid des Churfürsten wegen der von den Rudolph'schen Erben theils einzuliefernden Bücher theils wegen des für die Defecten zu leistenden Schadenersatzes. Vom 14. Feb. 1615. ff. 22—23. Bericht des Domcapitels wegen der von den Rudolph'schen Erben theils eingelieferten Bücher, theils wegen des für die Defecten noch zu leistenden Schadenersatzes. Vom 28. Feb. 1615. Nebst f. 24. A. Verzeichniss der von den Rudolph'schen Erben wieder eingelieferten Bücher. Vom 7. Feb. 1615. f. 25. B. Verzeichniss der in der Liberey noch fehlenden Bücher. ff. 26—27. C. Gut-

achten des Buchführers Thom. Schurer zu Leipzig wegen der Wiederanschaffung der fehlenden Bücher. Vom 22. Feb. 1614. f. 28. Wiederholte Verordnung des Churfürsten wegen der von den Rudolph'schen Erben vorzunehmenden Aufsuchung der mangelnden Bücher. Vom 9. März 1615. ff. 29. 35. Bericht des Domcapitels die Zusage der Rudolph'schen Erben, die nicht wieder zu erlangenden Bücher durch Geld zu vergüten, betreffend. Vom 22. Mai 1618. Nebst ff. 30. 34. A. Anfrage des Hofrathes Dr. Joh. Scheffer zu Halle, Ehemannes der hinterlassenen Rudolph'schen Tochter, welchen Preis das Domcapitel für die zu ersetzenden Defecte begehre. Vom 28. Mai 1618. Mit einer Nachschrift des Stiftssyndicus's P. Seifridt. Vom 20. Mai 1618. f. 31. B. Revers der Reg. Elis. Rudolphin, verw. Hammel, wegen des für die nicht zu erlangenden Bücher zu leistenden Schadenersatzes. Vom 16. Aug. 1616. f. 32. C. Taxationsgutachten des Buchhändlers Henn. Gross zu Leipzig, die in der Liberey mangelnden, nicht wiedererlangten Bücher betreffend. f. 33. Verordnung des Churfürsten wegen Eintreibung des von dem Buchhändler Henn. Gross zu Leipzig für die fehlenden Bücher bestimmten Geldquantums (23 ß. 10 gl.) und Anschaffung anderer nützlichen Bücher, da die der Liberey mangelnden Bücher nicht zu erhalten seien. Vom 12. Jan. 1618. ff. 36—37. Bericht des Domcapitels wegen des für die Defecten eingetriebenen Ersatzgeldes und der dafür neu angekauften Bücher, nebst Bitte, die Aufzeichnung derjenigen Bücher, welche im Inventarium der Liberey noch nicht eingetragen seien, anzubefehlen. Vom 11. Jan. 1619. Nebst f. 38. Rechnung des Buchhändlers Henn. Gross zu Leipzig für die dem Domcapitel Ao. 1618. gelieferten Bücher. f. 39. Verordnung des Churfürsten wegen der von dem Stiftscanzler und Stiftssyndicus anzustellenden Revision der Liberey und des dabei aufzunehmenden Inventariums. Vom 23. Jan. 1619. f. 40. Bericht des Domcapitels wegen der veranstalteten Revision und Inventur der Liberey; zugleich Einsendung des Inventariums. (Ao. 1619.) Vom 3. Apr. 1622. Inventarium Vber die Meissnische Stiffts Liberey Zue Wurtzen. (Abgefasset von Magn.

Lebzelter und Paul Sigisfried.) 1619. — in: Wurtznisch Cancellariat. 1613. fol. ff. 41—83. Handschrift des Königl. Hauptstaatsarchives zu Dresden.

Nb. Voran Berichte des Domcapitels zu Wurzen und Bescheide des Churfürsten Johann Georg von Sachsen, Diejenigen Bücher, welche unter dem Stiftscanzler Rudolph aus der Liberey weggekommen und von den Rudolph'schen Erben ersetzt worden sind, betreffend.

(. . .) Catalogus Librorum Juridicorum. (1660?) fol. Handschrift des Königl. Hauptstaatsarchives zu Dresden.

(Händel, Constant.,) Registratura Wegen Revidirung des Inventarii über die Stiffts Liberey Gehalten Anno 1682. fol. Handschrift des Königl. Hauptstaatsarchives zu Dresden.

Calles (de Ludgeri et Theoderici de Schoenberg beneficiis). — in dessen: Series Misnensium Episcoporum. Ratisb. et Vienn. 1752. 4. pp. 152. 303—304.

Nb. Hieraus oder aus der nämlichen Quelle: Dietmann, Die Priesterschaft in Sachsen. Bd. 5. Dressd. u. Leipz. 1763. 8. p. 590., Ursinus, Die Geschichte der Domkirche zu Meissen. Dresd. 1782. 4. p. 282 Anmerk. *** und Geschichte der Dompröbste des Stifts Meissen. enth. in: Journal für Sachsen Bd. II. Dresd. 1793. 8. pp. 575. 738.

(... de Friderici de Miltiz, Ludovici de Dresden et Jacobi de Reychenbach muneribus.) — in: Calendarium Ecclesiae cathedralis Misnensis. enth. in: Diplomataria et Scriptores Historiae Germanicae stud. Schoettgenii et Kreysigii. Tom. II. Altenb. 1755. fol. pp. 97 B. 114 A. 115 C. 119 B. und Ursinus, Die Geschichte der Domkirche zu Meissen. Dresd. 1782. 4. pp. 274. 292. 294. 297.

Nb. Hieraus zugleich mit über Friedrich's von Miltitz Büchergeschenk: Ursinus, Die Geschichte der Domkirche zu Meissen. Dresd. 1782. 4. pp. 163—164.

(. . .) Specification Derer in der Stift Meissnischen Bibliothek jetzt 1768 fehlenden Bücher. fol. Handschrift des Königl. Hauptstaatsarchives zu Dresden.

Theodericus de Schoenberg (de librorum suorum donatione.) — in dessen: Litt. super fundatione Vicariae St. Laurentii in Eccl: Misn. d. 24. Oct: 1471. enth. in: Ursinus, Die Geschichte der Domkirche zu Meissen. Dresd. 1782. 4. pp. 104—105 Anmerk. w.

Ursinus (von Hofmann's

Büchergeschenk). — in dessen: Die Geschichte der Domkirche zu Meissen. Dresd. 1782. 4. p. 100.

Nb. Hieraus oder aus der nämlichen Quelle: (Köhler,) Fragmente zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig. Th. I. Leipz. 1787. 8. p. 79.

Ebert (von der Bibliothek). — in dessen: Geschichte und Beschreibung der Dresdner Bibliothek. Leipz. 1822. 8. pp. 8—9. 202 Anmerk. 19.

Ebert (von der Bibliothek). — in dessen: Sammlungen über sächsische Provincial-Bibliotheken und Archive. 1828. 8. pp. 34—37. 50. 62. Handschrift der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden.

(Der Churfürsten von Sachsen, Augustus und Joh. George, Anordnungen, die Verwahrung der Liberey betreffend.) — in deren Capitulationen v. J. 1581. Art. XXIII. und v. J. 1682. Art. XV. enth. in Ebert, Der Dom zu Meissen. Meiss. 1835. 8. p. 40. und p. 59.

Einverleibte Bibliothek.

1471 Bibliothek (?) des Bischofes Dietrich III. von Schönberg von Meissen.

Spangenbergk (von der Bibliothek). — in dessen: Adelspiegels Th. II. Schmalkald. 1594. fol. Bch. XI. Cap. 12. f. 186b.

Nb. Hieraus: Ursinus, Die Geschichte der Domkirche zu Meissen. Dresd. 1782. 4. p. 104. und Geschichte der Domprōbste des Stifts Meissen. enth. in: Journal für Sachsen. Bd. II. Dresd. 1793. 8. p. 738., Ebert, Geschichte und Beschreibung der Dresdner Bibliothek. Leipz. 1822. 8. pp. 15—16. 204 Anmerk. 41. und Sammlungen über sächsische Provincial-Bibliotheken und Archive. 1828. 8. p. 34. Handschrift der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden.

* * *

GESCHICHTE.

Das Hochstift zu Meissen, welches im Jahre 967 zu Ehren des Heiligen Johannes, des Evangelisten, gestiftet worden war, freuet sich des Ruhmes, schon in ziemlich früher Zeit eine Bibliothek besessen zu haben: Fabricius berichtet vom Bischofe Gerung ausdrücklich „primus bibliothecam instituit.“ Hasche will zwar die bibliotheca, welche Gerung begründet habe, nicht von einer Büchersammlung, sondern lediglich von einer ganzen Bibel, welche Gerung auf Pergament habe abschreiben lassen, verstanden wissen, da zu jener Zeit die Bibel schon allein eine Bibliothek genannt worden sei; aber kann wohl eine „bibliotheca, quam,“ wie Fabricius sagt, „postea sub Johanne VII. auxit libris et aedificio ornavit Melchior Meca Cardinalis, Praesul Brixinensis et Misnensis Praepositus. In hac bibliotheca inventi nuper sunt sermones quatuor de patientia Job et decem de poenitentia, quos vertit Lilius Tifernas, quas (sic statt quos) Cochlaeus curavit excudendas (sic statt excudendos) primum Lipsiae per Nicolaum Vuolrabium M.D.XXXVIII.“ von etwas Anderem als von einer Büchersammlung verstanden werden? Gewiss nicht, auch abgesehen davon, dass Lange von dem Bischofe Gerung bestimmt erklärt „multos libros pro ecclesiae ornamento et studentium utilitate disposuit.“ und in einer Handschrift des Meissner Stiftsarchives die Bemerkung „Gerungus, Abbas Bosanus, Bibliothecam Episcopalem instituit.“ sich finden soll. Wahrscheinlich begründete Gerung die Bibliothek im Jahre seiner Ankunft in Meissen 1154, indem er ohne Zweifel aus dem Benedictiner-Kloster zu Bosau bei Zeiz, wo er seither die Würde eines Abtes bekleidet hatte, Bücher nach Meissen mitbrachte. Es ist diess um so wahrscheinlicher, je glaubhafter es ist, dass in dem Bosauer Kloster, welches bei seiner Stiftung mit Mönchen aus dem wegen seiner literarischen Thätigkeit berühmten Kloster zu Hirschau besetzt worden war und mit demselben fortwährend in enger Verbindung blieb, auch literarische Beschäftigung gewöhnlich gewesen sei und eine ziemlich beträchtliche und werthvolle Bibliothek bestanden habe, aus welcher der von seinen Brüdern hochgeachtete und durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Gerung sicherlich,

und sollte es auch nur zum Behufe seiner eigenen ferneren Studien gewesen sein, Bücher nach Meissen miterhielt. Wenigstens ist anzunehmen, dass der den Wissenschaften befreundete Gerung nicht lange nach seiner Ankunft in Meissen angestanden haben werde, seinem neuen Bissthume diesen Liebesdienst zu erweisen, zumal da ihm schon wegen seiner eigenen wissenschaftlichen Bedürfnisse die Begründung einer Bibliothek nicht anders als dringend nothwendig erscheinen musste.

Die Geschichte der Stiftsbibliothek trägt während des ersten Jahrhundertes ihrer Existenz durchaus den Character der Unbestimmtheit, deren Schleier wir allein mittels Muthmassungen ein Wenig zu lüften im Stande sind. Höchst wahrscheinlich ist es, dass die Bibliothek bald nach ihrem Entstehen zu einem verhältnissmässig bedeutenden Umfange angewachsen sein möge: wenigstens wird ein Jeder, dem anders die übrige Geschichte des Meissner Hochstiftes nicht fremd ist, gern zugeben, dass die über die Wissenschaftlichkeit der Meissner Bischöfe sehr vortheilhaft lautenden Nachrichten mit der Annahme einer schnellen Vermehrung der Bibliothek recht wohl in Einklang gebracht werden können. Jeden Falles ist es höchst unwahrscheinlich, dass die Bischöfe, welche den Werth der Wissenschaften gehörig zu schätzen verstanden, über deren Beförderungsmittel zweifelhaft geblieben sein und gerade die Bibliothek, die Rüstkammer ihres Wissens, während sie doch in jeder Beziehung für Verherrlichung ihres Stiftes Sorge trugen, allein vernachlässigt haben sollten. Kurz, wie gesagt, unbedingt wahrscheinlich ist und bleibt die Annahme eines raschen Wachsthumes der Stiftsbibliothek. Bestimmter lauten dagegen diejenigen Nachrichten, welche auf die Geschichte der Bibliothek während des zweiten und der folgenden Jahrhunderte ihrer Existenz Bezug haben: hier und namentlich für den Zeitraum des funfzehnten Jahrhundertes liegen sichere Angaben über die der Bibliothek gemachten Schenkungen vor, so dass wir im Stande sind, mit ziemlicher Genauigkeit nachzuweisen, wie allmählig nach allen Seiten hin das Interesse für die Bibliothek geweckt worden und dadurch eben die Sammlung selbst zu einem dem übrigen Glanze des Stiftes entsprechenden Umfange gestiegen sei. Das erste datirte Büchergeschenk ist vom Jahre 1206: Ludgerus, Cistercienser-Mönch des Klosters Celle bei Nossen,

verehrte im genannten Jahre der Stiftsbibliothek eine von ihm gefertigte Handschrift Libri S. Augustini de civitate Dei, unter der Bedingung, dass alljährlich das Fest des Heiligen Augustinus im Stifte gefeiert werden sollte; der Bischof Dietrich II. von Kittlitz stellte über diese Schenkung ein schriftliches Bekenntniss aus. Unter ähnlicher Bedingung erhielt die Bibliothek ausser einem Katholicon und Rationale Divinorum, welche der Vicar Jacob von Reichenbach — in welchem Jahre ist unbekannt, wesshalb sich auch nicht sagen lässt, ob die Bücher geschrieben oder gedruckt, vielleicht das Rationale vom Jahre 1459 und das Katholicon vom Jahre 1460, gewesen seien, — zu Gunsten der Festfeier der 10000 Streiter dem Stifte schenkte, auch ein prächtiges Büchervermächtniss vom Probste Friedrich von Miltitz zu Wurzen, der in seinem am 21. December 1379 niedergelegten Testamente dafür, dass forthin das Fest der Beschneidung Jesu Christi feierlich begangen würde, dem Stifte ein werthvolles Bibelwerk aussetzte: dasselbe bestand in 5 sauber auf Pergament geschriebenen Bänden, von denen die vier ersten den Text der Heiligen Schrift und der fünfte die Erklärung der in der Bibel befindlichen schweren Wörter enthielten; mit grossen Unkosten war es, wie Friedrich selbst in seinem Testamente versichert, angeschafft worden. Ein anderes nicht minder werthvolles Vermächtniss fiel der Stiftsbibliothek im Jahre 1451 zu: der am 12. April des genannten Jahres verstorbene Bischof Johann IV. Hofmann vermachte dem Stifte in dem wenige Tage vor seinem Tode niedergelegten Testamente die Pergamenthandschrift Nicolai de Lyra Commentarii in Biblia sacra, die aus 6 Foliobänden und einem Bande dazu gehöriger Zusätze und Register bestand. Der nämlichen Zeit gehörte vielleicht auch Magister Ludovicus de Dresden an, „qui,“ wie sich das Calendarium ausdrückt, „dedit Ecclesiae Corpus Juris Canonici et Novellam Joannis Andreae et Speculatorem et multos alios libros.“ Ungleich bedeutender aber, als alle bisher dem Stifte verehrten Schenkungen, war derjenige Büchervorrath, welchen der Bischof Dietrich III. von Schönberg der Bibliothek übergab. Dietrich war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit: er studirte lange Zeit in Italien und brachte von dort eine vortreffliche Bibliothek mit, die sich nach ihrem äusseren Umfange sowohl als ihrem inneren Gehalte, namentlich durch die

seltensten italienischen Handschriften, vor allen Privatbibliotheken ihrer Zeit wesentlich auszeichnete. Es würde für die Wissenschaften überhaupt so wie für das Meissner Stift ins Besondere ein nicht unbedeutender Verlust gewesen sein, wenn der Dietrich'sche Bücherschatz im Privatbesitze des Bischofs fortan geblieben und nach seinem Tode vielleicht nach allen Orten hin zerstreuet worden wäre. Allein Dietrich war viel zu ächt wissenschaftlich gebildet und für den Glanz seines Bissthumes viel zu besorgt, als dass er lange Anstand nahm, den dauernden Besitz des mühsam erworbenen Bücherreichthumes für die Wissenschaften und das Meissner Stift wenigstens theilweise zu sichern. Kurze Zeit nach seiner Ernennung zum Bischofe von Meissen, im Jahre 1471, übergab er bei Gelegenheit der Bestätigung der Vicarei zu St. Laurentius dem Stifte eine grosse Anzahl seiner Bücher, hauptsächlich juristische Werke, und traf dabei zugleich die Bestimmung, dass dem jedesmaligen Besitzer der Vicarei die Aufsicht über die Bibliothek obliegen sollte. Die hierauf bezügliche Stelle des bischöflichen Bestätigungsbriefes ist für die nähere Erörterung der Schenkung selbst so wie der damit verknüpften Bestimmungen zu interessant, als dass sie gerade hier übergangen werden darf: „insuper," sagt Dietrich, „idem Vicarius in aliqua Universitate approbata studere tanto tempore debet, quousque Magisterii aut Doctoratus vel in altero Jurium Baccalaureatus gradum adeptus fuerit, ubi ipsi Vicario suffragari volumus libros, quos ex Italia una nobiscum detulimus et pro dicto Vicario Capitulo ecclesiae nostrae praesentare fecimus, quod pro ipsius Vicarii studio ipsi eos sibi tradat, ita tamen, quod aliquis de Genealogia Schönbergiorum chirographo fidejubeat Capitulo, ut libri ipsi iterum praesententur et sic a Vicario non alienentur. Sunt autem hi libri: Decretales, Sextus Decretalium in uno Volumine, Clementine, Instituta, Panormitanus super secundo et tertio Decretalium, Johannis Petri de Ferrariis Tractatus, Remissorium juris optimum cum aliis collectis Doctorum in eosdem, omnes in magna forma; Quoddam Registrum, quod incipit: Abbas extra monasterium &c., Breviarius Decreti cum ceteris, Repertoria super certos titulos una cum decisionibus Rotae, Lectura super secundo libro Digesti Veteris una cum multis consiliis Doctorum, Lectura una super secundo libro Decretal. omnes in

minori forma.“ Nicht völlig übereinstimmend hiermit scheint diejenige handschriftliche Nachricht über die nämliche Schenkung gelautet zu haben, welche Calles benutzt hat; denn da Calles von dem Bischofe ausdrücklich sagt „Hunc in finem (scil. Vicariae) Bibliothecam illi (scil. Basilicae Misnensi) suam, quam ex Italia nuper secum attulerat, publico diplomate legavit.“, so scheint man annehmen zu dürfen, dass Dietrich laut jener Nachricht nicht sowohl nur Einige seiner Bücher als vielmehr seine ganze aus Italien stammende Bibliothek dem Stifte zugeeignet habe. Wenigstens ist es schwer einzusehen, wie man die Callesische Nachricht mit der angeführten Stelle des Bestätigungsbriefes befriedigend vereinigen wolle, wenn man anders nicht voraussetzen zu müssen glaubt, dass Calles entweder den genannten Bestätigungsbrief selbst vor Augen gehabt und nicht Bedenken getragen, das darin mit bestimmten Worten angegebene Büchergeschenk unter dem unbestimmten Ausdrucke bibliotheca zusammenzufassen, oder nach einer anderen vielleicht später datirten Urkunde die wirkliche Schenkung der Dietrich'schen Gesammtbibliothek verstanden und die spätere Gesammtschenkung mit dem früheren Büchergeschenke in Zusammenhang gebracht habe, da eben die frühere Büchergabe recht leicht die Veranlassung zu der späteren gewesen sein konnte. Vielleicht überliess Dietrich dem Stifte den Rest seiner Bibliothek bei seinem fünf Jahre später erfolgten Lebensende. Jeden Falles hatte die Stiftsbibliothek in dem Bischofe Dietrich Einen ihrer eifrigsten Beförderer zu verehren und empfand dessen Tod weit schmerzlicher als jeden anderen ihrer früheren Gönner. Glücklicher Weise traf es sich, dass Dietrich's Nachfolger im Bissthume vermöge ihrer wissenschaftlichen Bildung und Thätigkeit doch einiger Massen im Stande waren, den herben Verlust dem Stifte vergessen zu machen. Der unmittelbar nach Dietrich im Jahre 1476 erwählte Bischof Johann V. von Weissenbach ist der nämliche, welcher zuerst die Statuten des Stiftes so wie diejenigen Bücher, aus welchen die Geistlichen beteten, lasen und sangen, ordnen und verbessern und nachher drukken liess, um die Geistlichen auch auf diese Weise zur eifrigen Erfüllung ihrer Pflicht und ordentlichen Besorgung ihres Amtes aufzumuntern; man berichtet, dass er den Wissenschaften ins Besondere seine Aufmerksamkeit gewidmet habe.

Ebendasselbe wissen wir von Johann's Nachfolgern, den in den Jahren 1478 und 1518 ernannten Bischöfen Johann VI. von Salhausen und Johann VII. von Schleinitz, welche überdiess auch ämsig fortfuhren, die für den Gebrauch ihres Bissthumes nöthigen Bücher durchsehen und drucken zu lassen. Vgl. *Kreysig, Bibliothec von Ober-Sachsen. Dressd. u. Leipz. 1732. 8. pp. 488—492.* und *Calles, Series Misnensium Episcoporum. Ratisb. et Vienn. 1752. 4. pp. 336—337.*, woraus: Chronologisches Verzeichnis und Nachrichten von den Missalien, Breviarien und andern Chorbüchern des Stifftes Meissen. Nebst Zugabe. enth. in: (Grundig — Klotzsch,) Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte. Chemn. 8. Bd. VI. 1771. pp. 343—373. Bd. XI. 1776. pp. 363—367. (Weller,) Nachricht von etlichen Stücken, die zum Chor des Meissnischen Stifts gehören. enth. in dessen: Altes aus allen Theilen der Geschichte. St. I. Chemn. 1760. 8. pp. 75—79. Sollten wir nicht Ursache haben, zu glauben, dass sie auch für die Bibliothek Sorge getragen und sich deren Vermehrung haben angelegen sein lassen? Ohne Zweifel; denn wiewohl wir auch zugestehen müssen, dass ein bestimmt ausgesprochenes Zeugniss darüber nicht vorliegt, so können wir doch wenigstens einen grossen Theil derjenigen in der Bibliothek befindlichen Schriften, welche jener Zeit ihre Entstehung oder Erwerbung verdanken, als schweigende Zeugen dafür anerkennen. Jeden Falles können wir mit ziemlicher Sicherheit nachweisen, dass die Bibliothek unter der Regierung der drei zuletzt genannten Bischöfe stark vermehrt worden ist: und Wem anders sollten wir denn eben diese Vermehrung zum Verdienste anrechnen als zunächst eben den Bischöfen, da von einer Thätigkeit Anderer für die Bibliothek zu jener Zeit fast nirgends die Rede ist. Der Einzige, von dem wir wissen, dass er sich damals der Bibliothek thätig angenommen habe, ist Melchior von Meckau: ihm verdankte die Stiftssammlung, wie oben bereits aus Fabricius erwähnt worden ist, Vermehrung und Anlegung eines neuen Saales in der Domprobstei. Man hat keinen Grund, die Nachricht des Fabricius überhaupt in Zweifel zu ziehen, obschon der Zeitangabe, wann — Fabricius sagt, unter Johann VII., — diess geschehen sein soll, durchaus widersprochen werden muss; denn wenn man bedenkt, dass Johann VII. in den Jahren 1518—1537 dem Meiss-

ner Bissthume vorstand, Melchior aber bereits im Jahre 1509 als Bischof zu Brixen und Cardinal gestorben war, so kann es nicht lange zweifelhaft bleiben, dass nicht Johann VII. sondern Johann VI. oder wohl gar Johann V. derjenige Bischof gewesen sei, unter dessen Regierung Melchior der Bibliothek seine Huld angedeihen liess. Vielleicht that er es, als er noch Domprobst zu Meissen war, unter Johann V., nach dessen im Jahre 1487 erfolgten Tode er als Mitbewerber um den bischöflichen Stuhl auftrat, er that es vielleicht eben vor seiner Bewerbung, um in dem dadurch erlangten Verdienste bei der Bewerbung selbst, die er gewiss schon bei Lebzeiten Johann's V. beabsichtigt hatte, einen besonderen Fürsprecher zu haben. Und wenn wir auch Melchior's Fürsorge für die Bibliothek ebenso wenig als seinen den übrigen Stiftsangelegenheiten überhaupt bewiesenen Gunstbezeigungen eine eigennützige Absicht unterschieben wollen, so ist es doch Dessen ungeachtet sehr wahrscheinlich, dass seine Thätigkeit für die Bibliothek in die Zeit Johann's V. fällt, unter dessen Regierung er auch die Domprobstei zu bauen begann: wenigstens ist wohl zu bedenken, dass Melchior nach Johann's VI. Regierungsantritte Meissen verliess und wohl schwerlich, so wenig er auch jemals seine Liebe und seinen Diensteifer gegen das Stift Meissen verläugnete, aus der Ferne daran dachte, der Bibliothek ein neues Gemach einrichten zu lassen. Man findet darüber nirgends eine Andeutung, welche doch jeden Falles erforderlich ist, wenn jene Nachricht nur irgend einen Grad von Wahrscheinlichkeit besitzen soll. Es lässt sich äusserst Weniges dafür, sehr Vieles aber dagegen sagen, so dass wir, so lange ein widersprechendes Zeugniss nicht vorgebracht wird, befugt sind, anzunehmen, dass Melchior unter Johann's V. Regierung für die Bibliothek auf die genannte Weise gewirkt habe, und dass alle späteren Einwirkungen hauptsächlich dem Einflusse der Bischöfe Johann VI. und Johann VII. selbst zuzuschreiben seien.

Mit dem Ableben des Bischofes Johann VII. beginnt die Geschichte der Meissner Stiftsbibliothek sich ihrem Ende zu nähern. Das dem Stifte drohende Ungemach, welches durch die Reformation über den Katholicismus in Sachsen überhaupt hereingebrochen war, nahm die Aufmerksamkeit und volle Thätigkeit der folgenden Bischöfe nach Aussen hin zu sehr

in Anspruch, als dass ihnen Zeit und Gelegenheit für Besorgung der Bibliotheksbedürfnisse übrig gelassen wurde. Die Bibliothek verblieb mithin in dem nämlichen, wenn anders nicht gar schlechteren Zustande, in welchem sie sich vor dem Regierungsantritte des Bischofes Johann VIII. von Maltitz befunden hatte, bis sie in Folge der Capitulation vom 10. October 1581, welche nach der Entsagung des Bischofes Johann IX. von Haugwitz zwischen dem Churfürsten August und dem Domcapitel abgeschlossen worden war, dem Collegiatstifte zu Wurzen zur Verwahrung übergeben wurde. „Vors Drey und Zwantzigste,“ heisst es in dem betreffenden Artikel der Churfürstlichen Verordnung, „soll die Libercy, so der Bischof vermöge eines übergebenen Inventarii im Stift lassen wird, zu Wurtzen in Verwahrung beygelegt werden und dazu unser Hauptmann daselbst und das Thum Capitel die Schlüssel haben.“ Hiermit übereinstimmend lautet der 15. Artikel der von dem Churfürsten Johann Georg III. für sich und seine Churerben mit dem Capitel erneuerten perpetuirlichen Capitulation vom 28. September 1682. Unwiderruflich war sonach das Schicksal der Meissner Stiftsbibliotkek entschieden: sie wanderte nach Wurzen, und wiewohl man behaupten will, dass trotz der Capitulation von dem Meissner Domcapitel Mehrere der schönsten und besten Handschriften aus der Bibliothek dennoch zurückbehalten und vorsichtig in einem Gewölbe unter der Sacristei aufbewahrt worden sein sollen, so ist doch, abgesehen davon, dass jenes Gerücht einer weiteren Bestätigung zur Zeit noch bedarf, jeden Falles anzunehmen, dass der Hauptstamm der Sammlung für Meissen verloren ging. — Die Meissner Stiftsbibliothek blieb fortan in Wurzen: unter welchen Verhältnissen, lässt sich freilich mit Bestimmtheit nicht sagen, obschon die wenigen Mittheilungen darüber mehr auf eine ungünstige als günstige Lage der Bibliothek schliessen lassen, da sie öfterer über Verminderungen, seltener aber über Vermehrungen der Sammlung Nachricht geben. Nach dem im Jahre 1612 erfolgten Ableben des Stiftscanzlers Rudolph, welchem Kraft seines Amtes die Aufsicht über die Stiftsbibliothek übertragen gewesen war, fanden sich mehrfache Büchermängel, welche jedoch die Bibliothek glücklicher Weise vollständig vergütet erhielt, da die Erben des verstorbenen Stiftskanzlers durch wiederholte in den Jahren 1613,

1614 und 1615 erlassene Befehle des Churfürsten Johann Georg angehalten wurden, theils die im Erbnachlasse befindlichen Stiftsbücher an die Bibliothek zurückzugeben, theils diejenigen Schriften, deren Auffindung nicht ermöglicht werden konnte, durch eine von dem Leipziger Buchhändler Gross abgeschätzte Geldsumme zu ersetzen. Den von den Erben geleisteten Schadenersatz verwendete man zum Ankaufe von Büchern, so dass die Bibliothek, als sie in Folge der Churfürstlichen Verordnung vom 23. Januar 1619 einer Revision unterworfen und unter dem 6. August des nämlichen Jahres ein Inventarium darüber aufgenommen wurde, in fast ungeschwächtem Zustande sich vorfand. Unbestimmt muss es dagegen bleiben, ob das Nämliche von der Bibliothek auch im Jahre 1653, als man ein neues Inventarium anzufertigen für gut hielt, gesagt werden könne; ziemlich unerfreulich waren wenigstens die Ergebnisse einer anderen im Jahre 1682 vorgenommenen Bibliotheksrevision, bei welcher bereits Spuren einer einreissenden Büchervermінderung sich bemerkbar machten. Noch weit unerfreulichere Resultate ergaben sich aus der vom Jahre 1768 datirten Specification, die, abgesehen davon, dass in dem vorhandenen Exemplare der Schluss zu fehlen scheint, schon eine ganze Litanei von nahe an 100 fehlenden Büchern aufzählt. Und obschon versichert wird, dass die Sammlung bis zu der im Jahre 1828 erfolgten Einziehung der Stiftsregierung zu Wurzen eine Vermehrung stets genossen habe, so lässt sich doch Dessen ungeachtet recht wohl behaupten, dass die Bibliothek seit ihrem Aufenthalte in Wurzen verhältnissmässig mehr rückwärts als vorwärts gegangen sei und mit jedem Jahre ihrem Ende um so sicherer zueile, je offenbarer die Unbrauchbarkeit der Stiftsbibliothek unter den jetzigen Verhältnissen sich herausstelle. Jeden Falles wird es zeitgemäss sein, der Bibliothek eine solche Verfassung zu geben, dass ihr Fortbestehen durch ihre Brauchbarkeit gerechtfertigt erscheine. Wie wenig aber an eine Benutzung der Sammlung bisher, wenigstens früher, gedacht worden sei, lehrt eine bei der im Jahre 1682 vorgenommenen Revision aufgezeichnete Nachricht, welche aussagt, dass man bei der Durchsicht die Schlösser der vier Bücherrepositorien unversehrt und versiegelt gefunden habe.

KATALOG.

Inventarium Vber die Meissnische Stiffts Liberey Zue Wurtzen. 1619.

Librorum Theologicorum Majorum.

Ordo primus.

Versus Septentrionem.

1. Biblia.
2. Augustini operum Tomus primus.
3. Tomus Secundus.
4. Tomus Tertius.
5. Tomus Quartus.
6. Tomus Quintus.
7. Tomus Sextus.
8. Tomus Septimus.
9. Tomus Octauus.
10. Tomus Decimus.
11. Index in omnia opera Augustini.
12. Hieronymi Epistolarum Libri tres.
13. Tomus operum quartus.
14. Tomus quintus.
15. Tomus Sextus et Septimus.
16. Tomus Octavus.
17. Tomus Nonus.
18. Epiphanius contra Haereticos.
19. Gregorii Magni Opera.
20. Bernhardus.
21. Ambrosii Tomus primus et secundus.
22. Tomus tertius.
23. Tomus quartus.
24. Tertullianus.
25. Cyprianus.
26. Hilarius.
27. Fulgentius et Maxentius cum Elucidario Ecclesiastico.
28. Athanasius.
29. Origenis Tomus primus et secundus.
30. Tomus tertius.
31. G. Nazianzeni de Theologia Canones Apostolorum.
32. Tomus quartus et quintus Chrysosthomi.
33. Tomus Sextus et Septimus.
34. Chrysosthomi Conciones aliquot et opuscula Athanasii Erasmo interprete.
35. Chrysosthomus in S. Pauli Epistolas interprete Wolffgango Musculo.
36. Isychius in Leviticum. Chrysosthomi Conciones.
37. Theophylactus.
38. Dionysii Areopagitae Hierarchiae Caelestis. Cum Basilii aliquot opusculis, et Ignatii et Polycarpi epistolis.
39. Dionysii Areopagitae opera, cum Commentariis Hugonis Alberti Thomae.
40. Cyrillus.
41. Cyrilli Tomus primus.
42. Tomus secundus.
43. Bedae opera omnia.
44. Beda in libros Regum.

Haymo in psalt.
45. Clemens Alexandrinus.
46. Irenaeus contra Haereses.
47. Arnobius in psalterium.
48. Eusebius de praeparatione Euangelica.
philostratus de vita Apollonii Thyanaei.
49. Eusebius de Euangelica Demonstratione.
Sebastianus Meierus in Apocalypsin.
Martinus Borchaus in Ecclesiasten.
50. Joh. Damascenus.
summa casuum Bapt. de Salis.
51. Isychius in Leviticum.
Philippus presbyter in Hiob.
52. Augustinus de Civitate Dei cum Commentariis antiquis.
53. Eucherii Lugdunensis opera.
54. Cassiodorus in psalterium.
55. Angelomus in libros Regum Hermas.
56. Rabanus de laudibus S. Crucis.
57. Ambrosius Anspertus Albertus Magnus in 12. Prophetas.
Randulphus in Leuiticum.
58. Rupertus Tuicensis in vetus Testam.
59. Rupertus in Matthaeum.
60. Rupertus in Johannem.
61. Albertus Magnus in Matthaeum.
62. Albertus in Lucam.
63. Albertus in Johannem.
64. Albertus de Sacrificio Missae.
65. Zacharias Chrysopolitanus de Euangelistarum Concordia.
66. Zmaragdus Abbas.
67. Hugonis pars prima.
68. Pars secunda.
69. Pars tertia.
70. Petrus Lombardus in Epistolas Pauli.
Beda in prouerbia Salomonis et Cantica Canticorum.
71. Petri Lombardi textus sententiarum.
72. Thomae Aquinatis summae Theologiae pars prima.
73. Secundae partis pars prima.
74. Secunda secundae.
75. Summae pars tertia.
76. Super sententiarum primum et secundum.
77. Super tertium et quartum.
78. Tabula cum Concordantiis in opera Thomae.
79. Thomae Aqui: Quodlibet.
80. Contra gentiles.
81. Super Euangelia quatuor.
82. Super Pauli Apostoli Epistolas.
83. Anshelmi Opuscula.
84. Bruno Carthusianus.
85. Simon de Cassia.
86. Nicolaus Gorranus in Euangelia.
87. N. Gorranus super Epistolas.
Catena aurea super Psalterium.
88. Johannis Gersonis operum pars prima.
89. Pars secunda.

90. Pars tertia.
91. Gabriel Biel in primum et secundum sententiarum.
92. G. Biel in tertium sententiarum.
93. G. Biel in Canonem Missarum.
94. Summa Angelica.
95. Hommiliarius Doctorum.
96. Gulielmi Parisiensis sermones.
97. Sermones Keisersbergii.
98. Sermones de tempore.
99. Bonifacius Simoneta de Christianae fidei persecutionibus.
100. Ludouicus Bologninus de Indulgentiis.
101. Sermones Alberti.
102. Jacobus de Valentia in Psalterium.
103. Summa sylvestrina.
104. Summae Monetae contra haereticos.
105. Antididagma Coloniensium.
Fr. Titelmanus in Epistolas Pauli.
106. Paulina seu de recta celebratione paschae.
107. Pauli Wangii Postilla.
108. Sermones de sanctis.
109. Speculum Exemplorum.
110. Vocabularius Theologiae.
111. Theologia naturalis.
112. Communiloquium Joh. Galensis.
113. Guilermus Altisiodorensis
114. Catalogus sanctorum.
115. Ludolffus in psalterium.
116. Alber. Magni defensorium Montis pietatis.
117. Tho. Aq. quaestiones disputatae per Theodoricum de Susteren.
118. Contra Valdenses.
L. Vallae Annot: in nouum Testam.
119. Thom. Aq. aliquot opuscula.
120. Index in Hieronymum.
121. Dionysius Carthusianus in quinque libros Moysis.
122. In Josuae Judicum Regum libros.
123. In Hiob. Rabanus in Hieremiam.
124. In libros sapientiales.
125. In Isaiam Hieremiam et Prophetas reliquos.
126. In Euangelia.
127. In Epistoles.
128. Sermones de sanctis.
129. In Psalterium Saluianus Massiliensis.
130. Operum minorum Tomus primus.
131. Secundus Tomus.
132. Tertius Tomus.
133. In Dionysium Areopagitam.
134. In sententiarum primum.
135. In secundum et tertium.
136. In quartum sententiarum.
137. Dionysius in Epistolas Canonicas et Apocal.
138. Augustinus in vetus et nouum Testament. per J. Gastium.

139. Augustini Operum Enchiridion.
140. Augustini Operum Thesaurus.
141. Petrus de Palude in quartum sententiarum.
142. Reuelationes Brigittae.
143. Biblia aurea Joh. Fabri opus contra Lutherum.

Ordo Secundus.

Versus meridiem.
1. Biblia Complutensis Pentateuchus.
2. Josuae Judicum Regum Paralipomena.
3. Esdras Psalterium Salomonis proverbia.
4. Isaias et Prophetae reliqui.
5. Nouum Testamentum.
6. Vocabularium Hebraicum.
7. Biblia cum Concordantiis.
8. Sermones Keisersbergii.
9. Johannes Faber contra Lutherum.
10. Lactantius et alia opuscula.
11. Joh. Faber aduersus D. Balthasarum Pacimontanum.
12. Anti Lutherus Clichtouaei.
13. Nicolai de Lyra pars prima.
14. Pars secunda.
15. Pars tertia.
16. Quarta.
17. Quinta.
18. Sexta.
19. Repertorium in Lyram.
20. Nouum Testamentum ab Erasmo tertio recognitum.
21. Nouum Testamentum ab Erasmo quinto recognitum.
22. In Nouum Testamentum Erasmi Annotationes.
23. Erasmus in Euangelistas et acta Apostolorum Paraphrasis.
24. Erasmi paraphrases in Epistolas D. Pauli.
25. Lombardica Historia.
26. Joh. Faber contra Lutherum.
27. Conciones Johan. Eckii de sanctis.
28. Postillae Wizelii tertia pars.
29. Sancti Pagnini ad sacras literas Isagoge.
30. J. Faber Stap. in Epistolas B. Pauli.
31. J. Faber in Quintuplex Psalterium.
32. Lexicon Biblicum.
33. Defensorium pacis.
34. Martini Lutheri aliquot opuscula.
35. Picardos contra.
36. Joh. Capnionis de verbo mirifico.
37. Petrus Galatinus de arcanis veritatis Cath.
38. Controuersiae Theologicae.
39. Aponius in Cantica Canticorum.
Johan. Baptista Folgengus in Psalter.
40. Antidotum Contra haereses.
41. L. Viues de veritate fidei Christianae.
Alcoran.

42. Concilium Nizenum Reformatio Cleri.
43. Johan. Lansbergii opera.
Leonis Papae opera.
44. Joh. Lansbergii Postilla.
45. Albertus Pighius Alphonsus de Castro.
46. Floretum super Matthaeum.
47. Thomas da Vio Cajetenus.
48. Thomas Cajetanus in Psalterium.
49. Johannis Roffensis de Veritate Corporis et sanguinis Christi.
50. Ambrosius Catharinus et Roffensis Contra assertiones Lutheri.
51. Thomae Valdensis Sacramentalia.
52. Driedonius de scriptoribus Ecclesiasti.
53. Onus Ecclesiae.
54. Ceremoniale Ecclesiae Romanae.
55. Jodoci Clichtouei Sermones.
56. J. Clichtouei Elucidarium.
57. Canones Concilii Prouincialis Coloniensis.
58. Enarrationes in quatuor Euangelia.
59. Paraphrasis in Epistolas Pauli.
60. Corpus Doctrinae Christianae lat.
61. Corpus Doctrinae Christianae germanice.
62. Joh. Eccius de primatu Petri.
63. Joh. Eccius de sacramentis.
64. Joh. Eccii sermones.
65. Joh. Eccii Homiliae.
66. J. Fabri Sermones.
67. J. Fabri Opuscula.
68. J. Fabri in Epistolas Catholicas.
69. Conradus Wimpina.
70. Philo Judaeus.
Historia Bennonis.
71. Friderici Nauseae Catechismus.
72. Friderici Nauseae Conciliarium.
Cathalogus annorum.
Euangelium Matthaei Hebraicum.
73. Frid. Nauseae sermones.
74. In Catechismum Catholicum.
75. Helmesii Homiliae.
76. Joh. Hoffmeisteri Conciones germ.
77. Georgii Vizelii Postilla.
78. Georgii Vizelii de sanctis.
Pet. Chrysologus.
79. G. Vicelii Postilla Germanica.
80. Joh. Ferus in Euangelium Johannis.
81. Joh. Feri Chorus sanctorum.
82. Theologia Naturalis.
Epitome Ethices.
83. Joh. Hoffmeisteri Postilla germ.
84. Felicis Hommerlini opuscula varia.

85. Rationale Diuinorum.
86. Biblia.

Libri Juridici.

Versus Meridiem.

1. Decretum.
2. Decretales.
3. Sextus Decretalium.
4. Dominici de S. Gemminiano Commentaria in Decretum.
5. Summa Hosticasis.
6. Panormitanus super 1. Decretalium.
7. Super 2.
8. Super 3. 4. et 5.
9. Panormitani Quaestiones et Conciliorum Volumen cum repertorio Antonii Cortesii.
10. Felinus in 1. et 2. partem Decretalium.
11. Felinus in tertiam cum repertorio.
12. A. Vetus.
13. A. Nouum.
14. Infortiatum.
15. Codex.
16. Volumen.
17. Barthol. super A. vetus.
18. Super Infortiatum.
19. Super A. Nouum.
20. Super Codicem.
21. Barthol. in tres libros Codicis.
22. Barthol. Consilia Quaestiones Tractatus.
23. Paulus de Castro super A. vetus.
24. Super Infortiatum.
25. Super A. Nouum.
26. Super Codicem.
27. Jason super A. vetus.
28. Super Infortiatum.
29. Super A. nouum.
30. Super Codicem.
31. Tractatuum Doctorum Juris. 1. 2. et 3. Vol.
32. 4. et 5. Volumen.
33. 6. 7. et 8. Volumen.
34. 9. et 10. Volumen.
35. Bertachini pars prima.
36. Pars secunda.
37. Pars tertia.
38. Jac. Aluerotus et Baldus super librum Feudorum.
39. Dinus super Reg. Juris.
    Hippolytus de Marsiliis super tit. de Quaestionibus.
    Eiusdem repetitio de probationibus.
40. Speculum Gulielmi Durant. 1. et 2. pars.
41. Speculi tertia et quarta pars.
42. Alciati opuscula varia.
43. Casus L. super A. vetus nouum et Inst.
44. Casus super Codicem.
45. Nicasius super Inst.
    Erasmus Sarcerius de Matrimoniis Germ.
46. Consilia Henningii Goeden.
47. Consilia.
    Libellus de usuris.
    Johannis de Breitenbach Lectura arboris Consanguinitatis et affinitatis.
48. Consilia Zasii.

49. Codicis Theodosiani lib. XVI.
50. Processus Juris Johannis de Auerbach.
51. Heinricus de Pyro super instituta.
52. Nicasius.
53. Nicolai Eberhardi Topica.
54. Repetitiones Lanfranci.
55. Summarium et Conclusiones super Sextum et Clementinas.
56. Barth. Brixiensis Casus Decretorum.
57. Vocabularius Juris.
58. Summa Ganfredi.
59. Baldus et Franciscus Curtius super Feudis.
60. Lectura Jasonis super tit. de Act. Inst.
61. Repertorium Antonii de prato veteri.
62. Lectura super Tit. de Reg. Juris in 6. t.
63. Sachssen Spiegel.
64. Sachssen Spiegel.
65. Morg Spiegel.
66. Formular Buch.
67. Opus restitutionum.
68. A. vetus.
69. Infortiatum.
70. A. nouum.
71. Codex.
72. Practica Johan. Petri de Ferrariis.

Philosophi Oratores et Poetae.

Occidentem versus.

1. M. T. Ciceronis Operum 1. et 2. Tomus.
2. Ciceronis Operum Tomus 3.
3. Plato Lat.
4. L. Annaeus Seneca.
5. Plutarchi moralia.
6. Plutarchus germanicè.
7. Cato.
   Varro.
   Columella.
   Palladius.
8. Erasmi Roderodami Epistolae.
9. Calepinus.
10. Perotti Commentaria lat. linguae: q. cornu Copiae.
11. Terentius.
12. Statius.
    Persius.
    Lucretius.
13. Virgilius.
14. Lucanus.
15. Martianus Capella.
    Ausonius.
16. Plautus.
17. Lucretius.
18. Commentarii in Suetonium.
19. Marsilii Ficini Epistolae.
20. Aesopus.
21. Apuleius.
22. P. Beroaldus in Apuleium.
23. Georgii Agricolae opuscula.
24. Joh. Tortellii aliquot Commentarii.
25. Joh. Reuchlini Cabala.
    Johannis Beccatii Genealogia Deorum.
26. Dominici Nam Polyanthea.
27. Alex: ab Alex: libri dierum genialium cum rerum expetendarum fasciculo.

28. Commentarii in libros Rhetoricos Ciceronis cum Aristotelis Rhetorica et Ciceronis officiis.
29. Hermolai Barbari Castigationes Plinianae.
30. Gulielmi Budaei de asse et in Pandectas.
31. Adriani Cardinalis elegantiae.
    Mercurius vipera de publicis et civilibus institutis.
32. Vitruuius.
33. Angeli Politiani Opera.
34. Antonii Codri et Matthaei Bossi Veronensis Opera.
35. Raph. Volaterranus.
36. Petrus Grinitus.

Historici.

Versus Occidentem.

1. Chronica.
2. Antonini Florentini pars 1.
3. Pars 2.
4. pars 3.
5. Chronographia Naucleri.
6. Blondi Flauii Historiae.
7. De mirabilibus urbis Romae.
8. Blondus.
9. Joh. Annii antiquitates variae.
10. Rheginonis Chronicon.
    Ferdinandus Cortesius de Insulis nuper inventis.
    Antiquitatis agri Moguntini Historia.
    Georgii Scanderbegii germanicè.
11. Platina de vitis Pontificum.
12. Sabellicus.
13. Cosmographia Ptolomaei.
14. Historia Ecclesiastica Magdeburg.
15. Cosmographia Munsteri.
16. Herodotus.
17. Franciscus Irenicus Paulus Aemil. de gestis Francorum.
18. Chronicon Caspari Haedionis.
19. Chronica Ecclesiastica germanicè.
20. Chronica Sebastiani Franci.
21. Supplementum Chronicorum Alu. Belag.
22. Historia Hussitarum.
23. Baeda de natura rerum et temporum ratione.
    Rupertus in Matthaeum.
    Virgilius contra Eutychen.
    Egesippus de excidio Hierosolymae.
24. Cornelii Celsi Artzneybuch.
25. Herbarius.
26. Quadrans Astronomicon P. Appiani.
27. Verneri Geographia.
28. T. Liuius.
29. Suetonius Tranquillus.
30. Cornelius Celsus.
    Pauli Orosius.
31. Cornelius Tacitus.
32. Appianus de bellis civil.
33. Xenophontis aliquot opuscula.
34. Caesaris Commentarii.
35. Justinus.

36. Fritenhemius de scriptoribus Ecclesiasticis.
37. Ammonius de gestis Francorum.
Gregorii Turonensis et Adonis Vienensis Historiae Gallicae.
Luitprandi Ticinensis rerum gestar. per Europam.
38. Q. Curtius.
39. Vegetius de re militari.
Paulus Orosius.
40. Historia Hebraeorum ex Sabellico.
Plinius.
41. Diodorus Siculus.
Quintiliani declamationes.
42. Herodianus.
Fasciculus temporum.
43. Ottonis Frisingensis Chronica.
44. Platina de 7. Sacramentis.
45. Lombardica historia de sanctis.

Libri mediocres Theologici.

Versus meridiem in repositorio minore.

1. Testamentum vetus.
2. Psalterium Felicis.
3. Psalterium Brunonis.
4. Erasmi Roterodami Enchiridion militis Christiani.
5. Aretii Felin. h. e. Martini Buceri Psalter.
6. Damasceni Theologia.
7. D. Salonii Dialogi duo.
Opuscula aliquot Bessarionis.
8. Epiphanius de Prophetarum vita.
Sophonius et Gennadus Cassianus de libero arbitrio.
Isidorus de coena Domini.
9. Joh. Oecolampadius in Esaiam.
10. Joh. Chrisosthomi in Epistolam ad Rom.
Erasmi Explicatio Symboli.
11. Jac. Faber Stap. in Matth. et Marcum.
12. Jac. Faber Stap. in Lucam et Joh.
13. Martini Lutheri aliquot opuscula.
14. M. Lutherus in decem praecepta et ad Gal.
15. Eusebius de Euangelica praeparatione.
16. Lactantius Firmianus.
17. Sedulius cum Poëtis Christianis.
18. Gregorius de vita et miraculis patrum Italicorum.
19. Innocentius de sacro altaris mysterio.
Isidorus de officiis Ecclesiasticis.
Innocentius de Contemptu mundi.
20 Ricardus super 4. sententiarum Alb. de laudib. Mariae.
21. Th. Aquinatis Conclusiones.
22. Augustinus de Ancona de Ecclesiastica potestate.
23. Antonini Confessionale.

24. M. Maruli Euangelistarium.
25. Regulae religiosae.
    Historia Coelestini.
    Constitutio Benedictorum.
26. M. Lutheri Resolutiones.
    Eiusdem in Ambrosium Catharinum.
27. Guilielmus Salicetus de salute animae et corporis.
    Samuel ex Judaeo Christianus de refutandis Judaeorum erroribus.
28. M. Lutherus in Epist. ad Gal.
29. M. Lutheri opuscula varia.
30. Casparis Sasgeri scrutinium scripturae.
31. Joh. Roffensis confutatio adsertionis Lutheranicae.
    Joh. Cochlaeus de fomite peccati.
32 M. Maeruli bene viuendi instituta.
33. Johannis Roffensis contra Lutherum germ. per Cochlaeum.
34. Hieronymi Emseri Sermones germanice.
35. H. Emseri Apologeticum.
    Cochlaeus de Petro et Roma.
36. H. Emseri opuscula contra Lutherum.
37. H. Emseri opuscula alia.
    Catharinus in Luth.
38. Jodoc. Clithouaei de necessitate peccati Adami.
39. Jodoc. Clithouaei Anti Lutherus.
40. Johannis Cochlaei Lutherus septiceps.
41. Johannis Cochlaei de fomite peccati.
    Regis Angliae et Lutheri Epistolae.
    Fabri sermones.
    Hogostrati disputationes contra Lutherum.
42. Joh. Cochlaei varia opuscula contra Lutherum.
43. J. Cochlaei Lutherus septiceps.
    Eucharii Lugdunensis opuscula.
    Erasmi ad Abb. Pium Corporum Principem.
44. J. Cochlaeus contra aliquot Lutheri articulos.
45. J. Hoffmeisteri verbum Dei caro factum.
    scriptum Coloniensium aduersus Philippum et Bucerum.
46. Joh. Feri Conciones Germanicae.
47. Joh. Fabri Sermones de Eucharistia.
48. Joh. Fabri: Eccii: Meusingeri opuscula varia.
49. Joh. Faber de Sacramentis.
    Epistolae Vicelii.
50. Georgii Vicelii Syllabicus.
51. Georgii Vicelii Homilia cum necessitate bonorum operum et libero arbitrio.
52. G. Vicelii de Ecclesia contra J. Jonam et alios.
53. G. Vicelii Epistolae.
54. Petri Syluii opuscula.
55. Petri Sylvii et Jacobi Suederici opuscula.

56. Friderici Nauseae Miscellanea.
57. Paulus Abbas Cellensis Contra purgatorium Lutheri. Cum Cochlaei et Michaëlis Vehe opusculis.
58. Mart. Lutheri Cathechismus germanicè cum aduersariorum scriptis.
59. Gabrielis Barcleti sermones.
60. Joh. Lupus de libertate Ecclesiastica.
61. Vitae Pontificum.
Sextus Aurelius de vitis Caesarum.
Alberti Magni Phisica Epitome Ethices.
62. Disputatio Lipsica. Cum aliis Lutheri et aduersariorum scriptis.
63. Johannis de Burgo pupilla oculi.
Hieronymi Tungershemii opuscula.
64. Frideri. Nauseae Postilla.
65. Eusebii Chronicon.
66. Johann. Tritenhemius de scriptoribus Ecclesiasticis. Cum Heinrici Gorichii Tractatibus.
67. Gerhardi Lorichii Hadamarii Institutio fidei Orthodoxae.
68. De unitate Ecclesiae conseruanda et Schismate inter Heinricum 4. et Gregorium septim.
69. Nicolai Papae Epistola ad Michaëlem Imp.
Juliani Prognosticon futuri seculi.
70. Joh. Ferus in Jon. Prophetam.
71. Vincentius de fine mundi.
Joh. Carion. Hutteni exhortatio contra Turcam.
Hartmannus Maurus de coronatione Caroli.
72. Epistolae Clementis Papae et Caroli V. cum aliis pro Carolo scriptis.
Jacobus Fontanus de bello Rhodio.
73. Petri Schotti lucubratiunculae.
74. Johannis Cochlaei Philippicae quatuor.
Martini Lutheri Resolutiones.
Commentaria in Epistolam Petri.
75. Gabrielis Biel expositionis Canonis epitome.
76. Christiani Danorum Regis ad Epistolas Friderici Patrui responsio.
Bartholomaei Vsingensis Contra Culsamerum.
Opuscula Vuesselii.
77. Chronica Charionis germanicè.
78. Persecutiones Ecclesiae secundum historias. Joh. Cochlaei Philippica V. Damianus a Goes de moribus Aethiopum.
79. Gemma praedicantium.
80. Gabrielis Sermones de festivitatibus.
81. Johannis Fabri in Justiniani codicem breviarium.

82. Basiliensis Concilii decreta.
83. Expositio Titulorum Juris omnium.
84. Mysterium Missae et Hymnorum expositio.
85. Institutio Religionis Johannis 8. Episcop. Misnensis.
86. Alberti Piphii controversiarum religionis explicatio.
87. Chronica germanicè.
88. Johan. Cochlaei replica et Philippica VIta.
    Adversaria scripta B. Latomi et M. Buceri. Andr. Osiandri conjecturae.
89. Joh. Hofmeisterus de sacrificio Missae.
    Stephanus Vintoniensis ad Bucerum.
90. Sedulius in Epistolas Pauli.
91. Joh. Ferus in epistolam Joh. Primam.
92. Conradi Collini eversio Epithalamii Lutheri.
93. G. Vicelii Annotationes in versionem Bibliae Lutheri.
94. Amedaei Homiliae de Maria.
    Oecolampadii declamationes.
    Gregorii Nazianzeni Natalitia per Petr. Mosellanum.
95. Johannis Cochlaei miscellanea.
96. Johannis Cochlaei pro interim et Missa.
97. M. Bucerus de colloquio Ratisbonensi german.
98. M. Lutheri Catechismus germ.
    De visitandis Ecclesiis.
    Justi Moenii Oeconomia.
99. Dialectica germanica, cum opusculis Michaëlis Vehe.
100. Sylvestri Prieratis Rosa aurea.
101. Augustini aliquot opuscula. Arator.
102. Erasmi in epistolam ad Galatas paraphrasis.
    Carolostadii epistola adversus Eccium.
    Lutheri aliquot opuscula.
103. Michaëlis Lochmanni parochiale.
    Lauacrum Conscientiae.
104. Textus Sequentiarum cum Commento.
105. M. Lutheri aliquot sermones germanici.
106. Johannis Roffensis defensio Sacerdotii.
    Hulderi. Zuinglii subsidium.
107. Johann. Eccius de materia juramenti.
    Vld. Zasii defensio.
    Jodoci Isenacensis Epitome Philosophiae naturalis.
108. Alphonsus Virnesius adversus Lutherum et. 9.
109. M. Buceri acta colloquii Ratisbonensis.
110. Hugonis Cardinalis expositio Missae.
111. Johannes Ludouicus Vinoldus.
112. Erasmi paraphrasis in Euang. Joh. germ.
113. Bernhardi opuscula aliquot.

114. Baculus Pastoralis.
115. Emserus de translatione testamenti novi germanici.
116. Tractatus contra Valdenses.
117. Joh. Lupi de libertate Ecclesiastica.
118. Gabrielis sermones de tempore.
119. Defensio Ecclesiasticorum per Cornelium.
120. Lombardica historia quae et Legenda aurea.
121. Martyrologium.
122. Heinrici Gorichii tractatus.
123. Psalterium germanicè.
124. Psalterium latinè.
125. Catalogus et res gestae sanctorum.

Philosophi et Poëtae.

Occidentem versus in parte dextra superiore.

1. Quintilianus.
2. Galeatius Capella de rebus Italiae.
   Solinus.
3. Nicander interprete Lonicero.
   Orpheus.
4. Erasmi copia verborum et rerum.
5. Aldi Manutii institutiones grammaticae.
6. Angeli Politiani Nutricia.
   Beroaldi annotata in Seruium.
   Mercurius Trismegistus de potestate et sapientia Dei.
   Basil. Magnus de studiis liberalibus.
7. Aesopus per Rimicium.
   Dion de regno.
   Plutarchus de educandis liberis.
8. Ouidii Epistolae.
   De arte amandi.
   Horatii epistolae.
9. Pindarus Thebanus seu epitome Homeri.
   Lucanus.
10. Hierocles in aurea Carmina Pythagorae.
    Bononia illustrata.
11. Francisci Philelphi Epistolae.
12. Higinius.
13. Zachariae Lilii orbis breviarium.
    Pomp. Mela.
14. Bartho. Fontii orationes.
    L. abstemius de locis obscuris.
    Aretinus de vita Tyrannica.
15. Claudianus.
16. Martialis.
17. Aeneae Sylvii epistolae.
18. Diogenes Laertius.
19. Aeneae Sylvii quaedam scripta.
20. Fr. Grapaldus de partibus aedium.
21. Alberti Vesputii navigationes.
22. Johannis de Vigo Chirurgia.
23. Johannis de monte regio Calendarium.
    Modus in jure studendi.

24. Baeda de temporibus.
Pomponii Lati historiae Romanaė.
Polidori proverbia.
Dictys Cretensis.

Libri minores Varii.

Meridiem versus in repositorio minore.

1. Syntaxis OP. M.
Catechesis puerorum Othonis Brunsfelsii.
2. Officia Ciceronis.
3. Aureum opus de veritate contritionis.
4. Johannis Rivii Gramm. Dial. Rhetor.
5. Grammatica Syntaxis P. M.
6. Caecilii Cypriani epistolae.
7. Andreae Althameri Conciliationes locor. script.
8. Index utriusque testamenti.
9. Bartholomaei Vesthemeri Tropi S. scripturae.
10. B. Vesthemeri phrases sacrae scripturae.
11. Adrian. Cardina. de sermone latino.
12. Dialectica Rhetorica P. M.
13. Tigurina Confessio de Coena Domini.
14. Joh. Bugenhagius Pomeranus in Psalt.
15. Jodoci Clithouaei propugnaculum Ecclesiae.
16. Jacob Sadoletus in psalm. 51.
Hildegardis prophetia.
Philastrii Catalogus Haereseon.
Nicolai Herborn loci Commun.
17. Rabanus Maurus in Genesin.
18. Rabanus in Numeros et Deuteronom.
19. Rabanus de Clericorum institutione.
20. Theophylactus in Habacuc Prophetam Lonicero interprete.
21. Haymo in epistolas Paul. Apost.
22. Haymo in Apocalypsin.
23. Faustus Regiensis. de gratia Dei et libero arbitrio.
24. Christianus Drutmarus in Matth.
25. Johannes Brentius in Hiob.
26. Johann. Brent. in Johan. Euangelistam.
27. Origenis fragmentum in Matth. Eras. interpret.
28. Didymus Alexandrinus in Epistolas Catholicas cum aliis opusculis.
29. Dionysius Carthusianus in Epistolas Pauli.
30. Dionysius in epistolas catholicas.
Isidor. in veteris testamenti libros aliquot.
31. Dionysius in acta Apostolorum.
Alardus Ambstebredamus de Parasceve ad sacrosanctam syntaxin.
32. Erasmi Roterodami Paraph. in Matth.

33. Erasmi Roterodami Paraphrasis in Marc.
34. Erasmi Paraph. in Lucam.
35. In Johannem.
36. In epistolas Pauli pars prima.
37. In Epistolas Pauli pars altera.
38. Erasmi supputationes errorum in censuras Bedae.
39. Fr. Lambertus in Euangel. Lucae et cantica Canticorum.
40. Erasmi ratio seu Compendium Theologiae.
41. Johann. Oecolampadii in Epist. ad Roman.
42. Antonii Königstein enarrationes in Euangelia et epistolas.
43. Erasmi declarationes ad censuras Lutetianas.
Dilutio objectorum Clithouaei.
44. P. M. Scholia noua in Prouerb. Salom.
45. Rupertus Tnicensis de uictoria verbi Dei.
46. Magistri sententiarum textus.
47. Ecbertus aduersus Catharos etc.
48. Thomae Caietani summula peccator.
49. Marulus de institutione bene beateque vivendi.
50. Alardi Aembstebredami similitudines sacrae.
51. Vnio dissidentium.
Hermanni Bodii Tentaculum Noui testamenti.
52. Dionys. Carth. de mundi contemtu.
53. Dionys. Carth. Contra Alloraunum.
54. Dionys. Carth. libri contemplationum.
55. Martini Lutheri annotationes in aliquot capita Matthaei.
56. Erasmus aduersus Petrum Sutorem etc.
57. Erasmus de esu carnium.
58. Erasmi Hisperaspistae liber primus.
59. Liber secundus.
60. M. Lutherus de servo arbitrio.
61. Syngramma sermonum super verbis coenae Dominicae.
62. Felix Petantius de itineribus in Turciam.
63. Erasmi Diatribe. Exomologesis.
64. Erasmi de misericordia Dei lingua.
65. Erasmi Virginis et Martyris Comparatio.
66. Erasmi Christiani matrimonii institutio.
67. Erasmi dulce bellum in expertis etc.
68. M. Lutherus in Genesin. germanicè.
69. Primasius Vticensis in Epistolas Pauli.
70. Wolffgangus Sedelius de templo Salomonis cum aliis opusculis.
71. Erasmi Roderod. de puritate tabernaculi.

72. Erasmus de conscribendis epistolis.
73. Mammotrectus super Biblia.
74. G. Vicelius de moribus Haereticorum.
75. G. Vicelii Methodus Concordiae.
76. Erasmi Compendium Theologiae.
77. Johannis Hoffmeisteri Homiliarum tom. I.
78. Tomus secundus.
79. Barth. Vesthemeri tropi scripturae.
80. Joh. Fabri cur Luthero non adhaereat.
81. Jod. Clithouaei propugnaculum Ecclesiae.
82. Joh. Cochlaei Calumniae et sannae Lutheri.
83. Johannis Cochlaei de purgatorio cum aliorum opusculis.
84. Johannis Eccii Enchiridion locorum comm.
Johannis Cochlaei de libero arbitrio.
85. P. M. in Johan. Euang.
M. Luther. ad Galat.
86. Conra. Collin. contra Caninas nuptias Lutheri.
87. Veteris testamenti Volumen primum.
88. Casp. Sasgeri sacramentorum adsertio.
89. Casp. Sasgeri replica.
90. Caspar Sasgeri examen nouarum doctrinarum.
91. Casp. Sasgeri de Missa.
92. Casp. Sasgeri de vera libertate Euangelica.
93. Sasgeri de sanctorum imploratione.
94. Joh. a. Dauentria exegesis Euangelicae Veritatis.
95. Othonis Brunfelsii Catechesis.
96. Corn. Agr. de vanitate scientiarum.
97. Rupertus Tuicensis de voluntate et omnipotentia Dei. De victoria verbi Dei.
98. Rupertus Tuicensis in Prophetas.
99. Richardi de S. Victore Enchiridion pietatis.
100. Cochlaeus de authoritate generalis Concilii.
101. Cochlaei Ceremoniarum Ecclesiae defensio.
102. Bedae Homiliae aestiuales.
103. Johannis Dittenbergii Catechismus germanicè.
104. Antonii Königstein Postilla aestiualis.
105. Vicelius de bonis operibus.
106. Gerardi Lorichii Hadamarii Racemationes de Missa.
107. Joh. Hofmeisteri Loci communes.

Philosophi, Poetae, Historici.
Meridiem versus in repositorio minore.

1. Ciceronis Rhetorica.
2. Orationum Ciceronis Volumen secundum.
3. Volumen tertium.
4. Officia.

5. Epistolae ad Atticum.
6. Epistolae familiares.
7. M. Accius Plautus.
8. Lucretius.
9. Dictionarius pauperum.
10. Catullus, Tibullus, Propertius.
11. Statius.
12. Lucanus.
13. Martialis.
14. Aurelius Prudentius Clemens.
15. Titi Livii pars prima.
16. Pars secunda.
17. Pars tertia.
18. M. Hieronym. Vidas.
19. Plutarchi Apophthegmata.
20. Gellius.

Hierzu kommen:

In folio.

1. Angelus Aretinus de Maleficiis.
2. Repertorium juris Dn. Petri Brixiensis.
3. Thom. Waldensis contra Wiclefistas.
4. Psalterium graecum et latinum.
5. Geschrieben Zinss Register Aussen Ambt Stolpen, Pressnitz vnnd Liebenthal.
6. Theologica, Geschrieben.
7. Fasciculus temporum Remisii.
8. Institutiones Lactantii.
9. L. Gröppers wiederlegung vf Martini Buceri Clage an Keyss. Mayst.
10. Dialogus M. Guillemi de Occam.
11. Sermones de passione Petri Pauennensis.
12. Valla in Euangelistas. Parua naturalia Alberti Magni.
13. Acta contra Bohemorum errores geschrieben.
14. Theologica de Concilio Basiliensi geschrieben.
15. Thom. Waldensis libri quatuor contra Wiclefistas.
16. Das VerPetzschierte mit Sieben Siegeln Verschlossene Buch.
17. Priscianus et Diomedes.
18. Sermones de tempore.
19. Biblia aurea Antonii Rampigollis.
20. Postilla Ciuillermi.
21. Tractatus contra Bohemorum errores.
22. Ein alt Choral Buch.
23. Noch ein Alt Choral Buch.

In quarto.

1. Liber scriptus pro defensione unius speciei in Eucharistia pro Laicis.
2. Geschriebene Collectanea.
3. Cosmographia Zachariae Lilii.
4. Poeniteas citò.
5. Apologia Eccii pro principibus Catholicis.
6. Geschrieben Buch titulirt: Vorradt.
7. Malleus maleficarum.
8. Ordinat. et constitut. Can-

cellariae Papalis cum taxa Cancell. Apostolicae.
9. Kalendarium M. Joannis de Monte Regio.
10. Vocabularius.
11. Expositio Canonis Missae.
12. Agenda Ecclesiae Misnensis.
13. Geschrieben Buch titulirt: Aussgabe.
14. Vocabularius.
15. Geschrieben Buch, so inscribirt, Ambtsretardata.
16. Postilla Guillermi.

In octavo.

1. Opera Virgilii.
2. Guldenes Buchlein Von Christi nachfolge.
3. Summa Angelica.
4. Institutiones cum Summariis.
5. Sermo Domini Heckberti Trevirensis.
6. Thomas de Kempis de Imitatione Christi.
7. Impp. Romanorum libellus.
8. Breuiarium.
9. De Seruo arbitrio Lutheri ad Erasm. Roterdamum.
10. Institutiones Juris.
11. Sermones fratris Gabrielis Barcletz.
12. Breuiarius Ecclesiae Misnensis.
13. Sermones super Orationem Dominicam Jacobi.
14. Breuiarius revisus pro Choro Ecclesiae Misn. Claudensis.

Gewisse Rücksichten haben den Unterzeichneten bestimmt, seine vor dem Erscheinen des zweiten Hefts der Preusker'schen Schrift über Bibliotheken verfasste Anzeige des ersten Heftes hier unverändert abdrucken zu lassen; die Unfreundlichkeit der Redaction der Hallischen Jahrbücher hatte verhindert, dass der Abdruck zur rechten Zeit und an einem passenderen Orte erfolgen konnte.

Ueber öffentliche, Vereins- und Privat-Bibliotheken, so wie andere Sammlungen, Lesezirkel und verwandte Gegenstände, mit Rücksicht auf den Bürgerstand; Behörden, Bildungsanstalten, literarischen und Gewerb-Vereinen, wie überhaupt jedem Wissenschaftsfreunde gewidmet von Karl Preusker. Heft I. auch unter dem Titel: Ueber Stadt-Bibliotheken für den Bürgerstand, deren Nützlichkeit, Gründungs- und Aufstellungsart, damit zu verbindende Sammlungen und Orts-Jahrbücher. Leipzig, Hinrichs. 1839. 8. 156 ss. (12 gr.)

Die Idee von Stadtbibliotheken, die für Volksbildung unbedingt segensreiche Idee, hat in neuerer Zeit so vielen Anklang gefunden, dass — zumal nach den bereits gegebenen Beispielen — ihre weitere Ausführung für die nächste Zukunft fest zu erwarten steht. Und in dieser Erwartung muss das Erscheinen einer Schrift, welche zur Errichtung und Verwaltung von dergleichen Stadtbibliotheken Anleitung gibt, höchst willkommen sein, besonders wenn die Schrift einen kenntnissreichen und zugleich erfahrnen Mann zum Verfasser hat. Mit vollem Rechte glaubt daher Ref. H. P.'s Schrift bewillkommnen zu dürften. H. P. ist, wie genugsam bekannt sein wird, Einer von denjenigen gewesen, welche die Begründung der Stadtbibliothek zu Grossenhayn veranlassten, Einer von denjenigen, welche die neubegründete Bibliothek mit Rath und That unterstützten, Derjenige, welcher der Bibliothek ihr wahres Leben d. i. ihre Ordnung gab. H. P. vereinigt

Kenntniss und Erfahrung in sich, und war deshalb ohne Zweifel zur Abfassung eines bibliothekarischen Handbuchs für genannten Zweck geeigneter als irgend Jemand. H. P.'s Schrift gibt hiervon selbst das beste Zeugniss: Niemand wird dieselbe unbefriedigt aus den Händen legen, und selbst Männer von Fach, wiewohl jene Schrift zunächst und hauptsächlich nur für Männer, welche mit Bücher- und Bibliothekwesen wenig oder nicht vertraut sind, bestimmt ist, werden dennoch aus ihr mannigfache Belehrung schöpfen. Ref. erlaubt sich zur Bekräftigung seines Urtheils den Inhalt der Schrift auszugsweise mitzutheilen, wobei er nicht verfehlen wird, seine eignen Bemerkungen einzuschalten.

§. 1. Zweck der Stadtbibliotheken: Verbreitung allgemeiner Bildung (Volksbildung) überhaupt, und insbesondere der Gewerb- und Jugend-Bildung. §. 2. Gründungsart: Umgestaltung oder vielmehr Erweiterung einer schon bestehenden Bibliothek zur Stadtbibliothek, und Gründung einer neuen Stadtbibliothek. Ein Beispiel der zweiten Art ist die 1828 errichtete Stadtbibliothek zu Grossenhayn, deren Geschichte H. P. pp. 15—17. Anmerkung mittheilt. §. 3. Anschaffungs- und Unterhaltungskosten: 1.) Durch Geschenke an Büchern: a) von einzelnen Gönnern, b) durch Lese- und andere bildende Vereine, c) durch den Staat. 2.) Geldbeiträge: a) durch Zinsen von vielleicht zu Gunsten der Bibliothek bestehenden Stiftungen, b) durch einen Staats-Zuschuss, c) durch einen bestimmten jährlichen Zuschuss von der Gemeindecasse, d) durch Corporationen, Vereine, etc., e) durch freiwillige Beiträge einzelner gemeinnützig gesinnter Personen, f) durch Lesegebühren. Die unter e und f genannten Puncte fallen zusammen, da Lesegebühren (f) — im uneigentlichen Sinne, wie H. P. will, jährliche Beiträge, welche gewissermassen als freiwillige Remuneration für genossene Lectüre geleistet werden, — nichts anderes als freiwillige Beiträge (e) sind; denn Lesegebühren im eigentlichen Sinne widersprechen der von H. P. p. 1. aufgestellten Definition der Stadtbibliotheken, nämlich Büchersammlungen zum unentgeldlichen Gebrauche der Mehrzahl der Stadtbewohner. (Deshalb können auch dergleichen Leihbibliotheken, wie H. P. p. 69. N.** schildert, hierher nicht gerechnet werden.)

Ueberhaupt bemerkt Ref., dass die verschiedenen Arten der Beiträge an Geld und — um so zu sagen — an Naturalien einfacher classificirt werden konnten, wobei der Uebelstand, dass subordinirte als coordinirte Puncte erscheinen, vermieden worden sein würde. Die übrigens zum Schlusse erwähnte Gründungsart von Bibliotheken durch gemeinschaftlichen Ankauf ist, wiewohl der Theorie nach besonders leicht ausführbar, dennoch in der Praxis nicht eben so leicht auszuführen. Ein Beispiel hierzu ist die 1773 von dem Conrector Hübler entworfene, aber nicht zu Stande gekommene Vereinsbibliothek zu Freiberg. §. 4. Verwaltung: 1.) bei erweiterten Stadtbibliotheken die bestehende Direction in Verbindung mit neuerwählten Vertretern der hinzugekommenen Fächer, 2.) bei neugegründeten Stadtbibliotheken eine städtische Bibliothek-Commission, die aus dem Directorium (Vorstande zu drei Mitgliedern, von denen Eines das Geschäft eines leitenden Directors oder Vorstehers übernimmt,) dem Bibliothekariate und der Bibliothek-Deputation (Bibliothekausschusse zu 6—12 Mitgliedern, von denen Eines die Casse, ein Anderes das Protokol führen kann,) besteht, die aber zur Erleichterung der Geschäfte aus sich wieder einen engeren Ausschuss zu fünf Mitgliedern erwählt. Hierzu ein Aufwärter. Alljährliche Revision und öffentliche Versammlung der Commission. §. 5. Bücher-Auswahl: der Tendenz der Stadtbibliotheken entsprechend, durch Kauf und Tausch. Zur möglichen Ergänzung der verbleibenden Lücken empfiehlt H. P. theils Aufstellung noch fehlender Werke von deren Privatbesitzern, — ein frommer Wunsch, an dessen Erfüllung in der gegenwärtigen sowie in der nächsten Zeit Ref. zweifeln möchte! — theils eine zu treffende Vereinigung benachbarter Bibliotheken von gleicher Tendenz zu gegenseitiger Aushilfe. Dergleichen Vereinigung kennt Ref. bereits aus Erfahrung, leider aber auch deren nachlässige Erfüllung oder fast Nichterfüllung. §. 6. Bücher-Verzeichnung: Cataloge, 1.) chronologischer, 2.) Standorts- (Local-), 3.) alphabetischer, 4.) Real-, 5.) systematischer. Ueberdiess Repertorien für Aufsätze in vermischten Schriften. Ref. erlaubt sich über das Verhältniss dieser Cataloge folgendes zu bemerken. Die in die Bibliothek eingegangenen Bücher werden kurz und bün-

dig — nicht mit vollständiger Titelangabe, wie H. P. will, — in das 1.) chronologische Verzeichniss eingetragen, hierauf, — jetzt aber unter möglichst vollständigem Titel, — in das 2.) systematische, sodann kurz, wie oben, in das 3.) standörtliche. Hierauf erfolgt die Einstellung der Bücher selbst an den betreffenden Ort. So weit die Hauptarbeit, nach deren Beendigung alsbald zur Einzeichnung jene Bücher mit ganz einfacher Titelangabe in das 4.) alphabetische Verzeichniss zu schreiten ist. Das letzte Geschäft bleibt das Einordnen der Büchertitel in den 5.) Real- (oder besser Nominal-Real-) Catalog. Das systematische Bücherverzeichniss ist für grössere sowohl als für kleinere Bibliotheken unter allen das wichtichste. — H. P. ist zwar, wie eine Privatmittheilung sagt, mit Ref. im Ganzen hierüber einverstanden, allein vielen seiner Leser möchte es wohl schwer werden, aus H. P.'s Schrift selbst dieses Einverständniss herauszufinden, da eine bestimmte Verhältnissangabe, wie sie Ref. ausgesprochen hat, fehlt. §. 7. Bücher-Verleihung: innerhalb und ausserhalb des Bibiotheklokales, die letztere unter genügender Sicherheitsstellung von Seiten des Entleihers, beide mit weiser in gewissen Fällen zu treffender Einschränkung. Zum Behufe der letzteren Ausleihungsart ist ein zu führendes Verzeichniss der verliehenen Bücher nöthig; bei der Benutzung der Bücher in der Bibliothek ist, wenigstens bei grösseren Bibliotheken, eine Controlle erforderlich, eine Einrichtung, die wegen ihres anerkannten Nutzens in vielen Bibliotheken bereits lange getroffen ist und auch füglich in allen grösseren Bibliotheken, wo sie noch nicht besteht, z. B. in der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden, getroffen werden sollte. Beachtenswerth ist der zum Schlusse von H. P. mitgetheilte Entwurf eines Bibliothekregulatives, der für die Erfahrung sowohl als für den sorgsam wachenden und liberalen Sinn des Verfassers das ehrenvollste Zeugniss abgiebt. Der übrigens p. 70. N.** gemachte Vorschlag eines Fremdenbuches, wie es hier und da schon besteht, sollte entweder als Anhang zu diesem Abschnitte oder als ein besonderer zum Abschnitte selbst gehöriger Theil gegeben sein, in welchem letzteren Falle Ref. die Ueberschrift: Bücher-Verleihung in Bücher- (Bibliothek) Benutzung umzuwandeln vorschlägt. Auch

zweifelt Ref., ob dergleichen Gegenstände in Noten besprochen werden dürfen, wie es H. P. gethan hat. §. 8. System der Bücher-Aufstellung: nach einem naturgemässen und praktischen Gesichtspunkte d. i. nach wissenschaftlichem Principe. Der Leser denke hierbei nicht an das praktisch-homogene oder historische Frankische Princip, gegen welches sich H. P. selbst p. 64. mit Recht erklärt. Ref. hätte gewünscht, einer genaueren Würdigung jenes Frankischen Principes in H. P.'s Schrift zu begegnen; denn es ist nicht zu verkennen, wie sehr man gerade in Stadtbibliotheken sich geneigt fühlen könne, dem scheinbar praktischen Principe Franke's zu folgen. Und gegen diesen praktischen Schein, welcher dem Unpraktischen zur Maske dient, musste mit Nachdruck gesprochen werden. Ref. verweiset hierbei ohne Weiteres auf Friedrich's treffliche kritische Erörterungen. — H. P. theilt die Wissenschaften und deren Schriften in folgende zwölf Hauptfächer: I. Wissenschaftskunde, II. Lebens-, III. Sprach-, IV. Geschichts-, V. Mess-, VI. Natur-, VII. Kunst-, VIII. Jugendbildungs-, IX. Staats- und Rechts- nebst Kriegs-, X. Religions-, XI. Heil-, XII. Gewerb- und Hauswirthschafts-Wissenschaften. Die weitere Eintheilung derselben in speciellere Doctrinen etc. erfolgt §§. 9—13. Ref. hat hiergegen Mancherlei einzuwenden. Kein Wunder, sind ja die Construction eines Systems der Wissenschaften und dessen innerer Ausbau Gegenstände, an denen die versuchtesten Fachgelehrten von jeher ihre Kräfte fast vergeblich versucht haben. Zeit und Ort gestatten nicht, dass Ref. in eine weitläufige Erörterung gegen H. P.'s Ansichten eingehe; H. P. begnüge sich vor der Hand mit der Versicherung, dass Ref. darauf bedacht sein werde, später seine eignen Ansichten hierüber ausführlich mitzutheilen. Einstweilen diene wenigstens folgendes zur Nachricht. Ref. erkennt im Allgemeinen dasjenige System, welches Schütz und Hufeland dem allgemeinen Repertorium der Literatur f. d. J. 1785—1800 zum Grunde gelegt haben, als das am Wenigsten Unvollkommene an, und theilt somit die Wissenschaften in sechszehn Hauptfächer, eine Eintheilung, welche ihn nicht nöthigt, mit H. P. Fremdartiges, wie Staats-Rechts- und Kriegs-Wissenschaften, in ein Fach zusammenzuwerfen. Eben-

so wenig wird sich Ref. durch irgend eine Rücksicht nöthigen lassen, Fremdartiges den einzelnen Hauptfächern zuzutheilen; nie wird er sich entschliessen können, H. P., welcher p. 95. Doctrin G. fremde National-Literatur im Original dem Hauptfache III. Sprachwissenschaften zuweiset, beizustimmen, sondern stets wird er an den Catal. Biblioth. secund. gen. Principal. Dresdens. Sp. I. p. 8. ausgesprochenen Worten: monumenta (scil. literis decripta) ad philologiam pertinere non nisi ea, quae ab auctoribus sint linguis aut exeuropaeis omnibus scripta aut Europaeis demortuis antiquitas edita, fest halten. Das Weitere hierüber behält Ref., wie gesagt, einer späteren Mittheilung vor. Nur zu erwähnen ist noch, dass H. P. bei Eintheilung der specielleren Doctrinen allzusehr ins Detail geht, was gerade bei solchen Stadtbibliotheken, die eben besprochen werden, nicht nothwendig erscheint. — Wie kommt es übrigens, dass das Druckfehlerverzeichniss seinen Platz am Ende dieses Abschnittes und nicht am Schlusse der ganzen Schrift erhalten hat? Auch hiervon sieht Ref. die Nothwendigkeit nicht ein. §. 14. Handschriften, Druck-Erstlings- und andere literarische Sammlungen von gedruckten, geschriebenen und gezeichneten Gegenständen: 1.) alte Drucke und andere typo- und bibliographische Seltenheiten, 2.) Handschriften, besonders Stadt-Jahrbücher, (von denen H. P. §. 15. sehr beachtenswerth handelt,) 3.) Urkunden, 4.) Autographa, 5.) vacat. (Wie kommt Diess?) 6.) Zeichnungen, 7.) Kupferwerke, 8.) Landkarten. Ref. erlaubt sich, wie oben, auf den Verstoss gegen die Subordination bei dieser Classification aufmerksam zu machen. §. 16. Uebrige, mit der Bibliothek zu verbindende wissenschaftliche und Kunst-Sammlungen: 1.) Natur- und gewerbkundliche: a) Naturalien, b) physikalische und mathematische, c) technologische; 2.) historische: a) Münz-, b) Gemmen- und Siegel-, c) Alterthümer-, d) ethnographische; 3.) Kunstsammlungen. Nachwort. H. P. entschuldigt sich besonders wegen der zahlreichen Notenschrift. In der That ein vergebliches Bemühen! denn ob Notenschrift von dieser Art, zumal in populären Büchern, zulässig oder unzulässig sei, muss der Gebrauch lehren. Ref. hat sich mit dem Preusker'schen Buche lange Zeit beschäftigt, aber er muss geste-

hen, dass er, obwohl von Haus aus Philolog und an Notenschrift gewöhnt, dennoch unendliche Mühe gehabt habe, um sich vom Anfange bis zum Ende gehörig durchzuarbeiten. Wahrlich ein böses Stück Arbeit! — H. P. verspricht in einem zweiten Hefte von Behörden-, Vereins-, Schul-, Dorf und Privat-Bibliotheken zu handeln. Möge Heft II. bald in unsern Händen sein, aber in einem besseren Gewande (—Notensehrift! —); denn das Volksprüchwort sagt: Kleider machen Leute. Auch möge H. P. in Heft II. hinsichtlich der Wahl seiner Ausdrücke etwas vorsichtiger sein, als er in Heft I. gewesen ist; denn wenn Sachverständige wieder auf Dinge stossen sollten, wie in der vorliegenden Schrift p. 45. N.** „das fast alle literarische Erscheinungen — — — besprechende: Repertorium der Literatur, von Gersdorf.“ p. 71. N. „Klemm's Hauptwerk über die Bibl. und wissensch. Samml. Deutschlands,“ so möchten sie leicht an H. P.'s Belesenheit zweifeln müssen, da H. P. sonst wissen könnte, dass solche Ausdrücke auf die genannten Schriften schlechterdings nicht passen.

Bibliothekar **Dr. Julius Petzholdt.**

MEISSEN
DRUCK UND VERLAG VON C. E. KLINKICHT UND SOHN.
1840.

Ludwig Kilger







